



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 71.

Sonnabend den 23. März

1844.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der im Lokale der kleinen Waage am Ringe befindlichen Gewerbe-Steuer-Kasse vom 27. März bis incl. den 4. April d. J., mit Ausschluß des Sonntags in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1843 bis Ostern dieses Jahres, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als 2 Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

- 1) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
- 2) Kapitals-Betrag,
- 3) Anzahl der Zins-Termine,
- 4) Betrag der Zinsen, und zwar:
 - a) baar, zu 3 Procent,
 - b) in unverzinslichen Zinscheinen, zu 1½ Procent,

bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen wird.

Die bis zum 4. April c. einschließlic nicht eingehobenen Zinsen können erst im nächsten Zinszahlungstermine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 8. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Breslau, den 20. März.

Ein in Nr. 66 dieser Ztg. „Über Auswanderungen und Kolonisationen, besonders in Beziehung auf unsere Gebirgsweber“ erschienener Aufsatz sucht die Nothwendigkeit eines Abzuges der Bevölkerung aus unserm Gebirge darzuthun, und wiederholt den in andern deutschen Blättern gemachten Vorschlag, die Ueberfiedelung durch Bildung eines Aktien-Vereins, und zwar nach dem untern Theile Ungarns, zu bewerkstelligen. Diesen Rath besolgen, hiesie eine neue Ungerechtigkeit zu allen denen fügen, aus welchen die Noth im Gebirge entsprungen ist. Die Gesellschaft muß vielmehr dahin trachten, das Maas der Ungerechtigkeiten zu vermindern, statt sich durch Begehung neuer scheinbar, aber auch nur scheinbar, aus der Verlegenheit zu ziehen. Darum halte ich jenen Vorschlag für durchaus verwerflich. Ein unverständiger Chirurg mag immerhin nichts Besseres wissen, als ein gefährlich erkranktes Glied sofort abzuschneiden — der kluge und erfahrene Arzt wird es zu heilen, und dem Körper, der dessen Verlust stets nachfühlen würde, zu erhalten versuchen. Ebenso wenig kann und wird der Staat 50,000 und mehr Menschen aus dem Lande treiben oder treiben lassen, damit sie in einer fernen Gegend sich und dem neuen Vaterlande Wohlstand bereiten, während es darauf ankommt, ihnen in der bisherigen Heimath — in Schlessen — hinreichende Mittel zu einem menschlichen Dasein zu verschaffen. Eben dies kann auch allein der Zweck aller bis jetzt zusammengetretenen Vereine sein. Freilich sagt der in Rede stehende Artikel: „Auswanderung sind die letzte Zuflucht gegen Uebervölkerung“, und weiterhin: „warum sollte es nicht jetzt ein wohlmeinender und beherzigenswerther Rath sein, wenn man die, für welche im Vaterlande die Subsistenzmittel fehlen, auf jenes schöne Land (Ungarn) aufmerksam macht?“ Man sieht, der Verfasser setzt das Letztere mit dem Ersteren in eine ursächliche Verbindung: die Subsistenzmittel fehlen den Bewohnern unseres Gebirges, weil Uebervölkerung vorhanden. Könnte dieser Trugschluß in einen wahren umgewandelt werden, verhielt es sich wirklich so, dann allerdings wäre es

menschlich und gerecht, die Auswanderung schleunigst zu betreiben. Allein abgesehen davon, daß wenn Mangel an Subsistenzmitteln den Maassstab abgeben sollte, nicht bloß im Gebirge, sondern im ganzen Lande, überall da wo Armuth, Noth und Elend neben Reichthum, Ueberfluß und Verschwendung herrscht, eine Uebervölkerung angenommen und auf ihre Entfernung gedungen werden müßte, so entsteht hauptsächlich die Frage: ist eine Provinz, wie Schlessen, die so viel Getreide und andere Lebensmittel erzeugt, daß davon jährlich eine große Quantität ausgeführt wird, übervölkert zu nennen? Fehlt im Gebirge das Nöthige zum Leben, weil es überhaupt in Schlessen daran fehlt? Rufen wir uns doch Rückerts in Nr. 60 d. Ztg. angeführten und nicht genug zu wiederholenden Vers ins Gedächtniß:

„Gäben wir die Hälfte dessen
Was wir, krank uns machend, essen,
Denen, die macht Mangel krank;
Könnten wir und sie gesunden
Und uns für die guten Stunden
Gegenseitig sagen Dank!“

Damit ist nicht gesagt, daß wir durch Austheilung von Almosen die hungernden Spinner und Weber fortwährend fristen sollen. Weg mit der Gnade! Gerechtigkeit trete an ihre Stelle! „Verhungern müssen sie!“ — so hörte ich reiche und angesehenen Männer öffentlich ausrufen. Dann wäre Auswanderung eine Wohlthat. Aber warum sollen sie verhungern? Weil sie keine Kapitalien besitzen, von denen sie leben könnten? Schaffte bloß die eigene, angestrengte Arbeit Kapitalien, sie wären reich daran; denn sie haben von Jugend auf und nicht lässig gearbeitet. Da nun die Kapitalien nicht vom Himmel schneien, wo sind die größten, großen und kleinen der Andern, für die sie produziert und gearbeitet haben, hergekommen? Beide haben gearbeitet; aber die Einen sind reich, oder wenigstens wohlhabend geworden, und die Andern sind arm und nackt geblieben, seit sie zur Welt kamen. — Darum giebt es nur Ein Mittel, der Noth im Gebirge, wie der Noth überhaupt, abzuhelfen: Erlösung der Arbeit aus ihrem unfreien Zustande, Entfesselung derselben aus den von Kapital und der Spekulation um sie geschlungenen Banden. Ihr dürfen ferner nicht mehr die beiden letztern, gleich Schmaroger-Pflanzen, die an ihr wie an einem Baum hinaufranken, die besten Kräfte in der gewaltsamen Umschlingung ausfaugen. Daraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit, daß die Produzenten — die Hervorbinger — mit den Consumenten — den Verbrauchern — in ein unmittelbares Wechselverhältniß und in eine große Vereinigung zusammentreten müssen, damit einem jeden Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft nicht bloß Arbeit — denn jetzt haben z. B. unsere Spinner und Weber auch Arbeit, nur hungern sie dabei — sondern lohnende, hinreichend lohnende Arbeit verschafft werde. Die Befürchtung, als ob unsere Linnenmanufaktur nie mehr den früheren Absatz nach dem Auslande, also auch nicht den früheren Flor, wieder erreichen werde, mag in ihrem ersten Theile begründet sein, oder nicht; so ist doch in Beziehung auf den zweiten Punkt nicht zu übersehen, daß wir für's Inland, für den eigenen Bedarf noch viel zu wenig produziren. Denn Tausend und aber Tausend — und unter ihnen eine Menge Spinner- und Weberfamilien — haben kein Hemd auf dem Leibe; Tausende gehen zerlumpt, die sich gern in Leinwand kleiden würden und noch viele Andere würden mehr Leinwand konsumiren, wenn sie's im Stande wären. Alle diese werden Leinwand verbrauchen, sobald ihnen lohnende Arbeit die Mittel dazu liefert. Aber selbst wenn „die Linnen-Manufaktur nie ihren alten Glanz wiedergewänne, so ist es des Staates, der Gesellschaft, heiligste Pflicht, auf anderem Wege für die Möglichkeit einer menschlichen Existenz seiner Mitglieder zu sorgen und neue Quellen der Arbeit zu eröffnen,

durch welche das Individuum zu seinem Rechte gelangen kann. Der Staat wird sonach nicht zugeben, daß Tausende aus der großen Familie hinausgestoßen werden, jezt, wo man sie nicht mehr brauchen zu können glaubt, jezt, nachdem die Früchte ihrer Arbeit Einzelnen Hunderttausende, ja Millionen von Thalern eingetragen haben. Er wird dagegen an die Gesammtheit die Forderung stellen, daß jedes Mitglied der Staats-Gesellschaft nach Kräften dazu beitrage, daß durch Hinwegräumung der Ungerechtigkeit den aus ihr entstandenen Uebeln abgeholfen und durch Anerkennung des entgegengelegten Prinzips für die Zukunft vorgebeugt werde.

Inland.

Berlin, 20. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus Hofrath Dr. Winkel zu Berleburg den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Landgerichts-Assessor Boffier zu Aachen zum Landgerichts-Rathe daselbst zu ernennen; und dem bei dem Geheimen Ober-Tribunal angestellten Kanzlei-Direktor Starcke den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist nach Weimar, und Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau nebst Gemahlin kaiserl. Hoheit sind nach Weimar abgereist.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der Aten Kavalerie-Brigade, von Hirschfeld, nach Stargard.

* **Berlin, 20. März.** Der Herr Finanzminister hat durch Rescript vom 13. d. M. dem betreffenden Comité eröffnet, daß er dem Wunsche in Betreff der Concessionirung einer Eisenbahn-Anlage von Liegnitz nach Glogau nicht Folge geben könne.

× **Berlin, 20. März.** Bei der großen Aufmerksamkeit, welche jezt allenthalben den verschiedenen Mitteln, durch welche den Armen zu helfen sei, gewidmet wird, ist es auffallend, einen Weg der Unterstützung, vielleicht mit einen der nützlichsten, fast noch ganz außer Acht gelassen zu sehen: dies ist die Unterstützung durch zinsfreie Darlehne. Eine derartige Unterstützung hat den Vorzug vor jeder direkten Unterstützung, daß sie den Empfänger weder demüthigt, noch ihn in die Reihe der wirklich Armen versetzt, ihn vielmehr zur Thätigkeit anspornt. Das große hiesige Königl. Leih-Amt ist vor allem ein Institut, welches in dieser Beziehung erfolgreich voran gehen könnte. Es nimmt bekanntlich für seine Darlehne zehn pCt., obschon es seine Betriebskapitalien von der Seehandlung zu 4 pCt. erhält. Nimmt man nun auch an, daß 2 pCt. der eingehenden Zinsen für Verwaltungskosten und etwaige Verluste absorbit werden, so hat dasselbe noch immer einen reinen Gewinn von 4 pCt. Diesen Gewinn könnte das Leihamt nach unserem Dafürhalten nicht besser verwenden, als wenn es ihn benutzte, um armen Leuten, die ihm von dem betreffenden Armencommissions-Vorsteher empfohlen würden, etwa auch auf Pfänder, Gelder zinsfrei darzuleihen. Gewiß würde damit Vieles geholfen werden. — Das seiner Zeit vielbesprochene Gesetz vom 6. Januar 1843, wegen der Bettler, Arbeitsscheuen und Landstreicher, ist wohl unzweifelhaft von dem Grundsatz der überaus großen Gefährlichkeit der Bettelerei für die öffentliche Sicherheit ausgegangen. Dieser Grundsatz scheint nicht in der Praxis seine Bestätigung zu finden, da es sich ergeben hat, daß von allem im Laufe des vorigen Jahres wegen Bettelerei Bestraften kaum der zehnte Theil schon früher kriminalisch gestraft war. Dagegen aber zeigen sich die Strafbestimmungen, namentlich hinsichtlich der Bettelerei, in ihrer Anwendung von so überaus großer Härte, daß die Rückfälligkeit hier bei weitem schärfer geahndet wird, als die meisten Diebstähle. Es ist wohl anzunehmen, daß die Gesetzgebung diese Erfahrungen nicht außer Acht

lassen werde. Daß man das Betteln verhindern oder gar streng bestrafen müsse, lediglich, damit das Publikum nicht belästigt werde, ist ein Grundsatz, den heute schwerlich Jemand zu vertheidigen wagen wird. — Die äußeren Ausdrücke der Frömmigkeit werden hier jetzt theilweise mit großer Strenge beobachtet. Ein hiesiger hervorragender Einwohner zum B. hat, um seine gesammte Dienerschaft jeden Sonntag Vor- und Nachmittags zur Kirche zu schicken, folgende Einrichtung getroffen: Damit sein Kutscher nicht an dem Besuche des Gottesdienstes gehindert werde, bedient er sich stets am Sonntage eines Miethswagens, um zur Kirche zu fahren. Eben so wird auch am Sonntage niemals in seiner Küche gekocht, sondern das Essen regelmäßig aus einer Restauration geholt, um keine Abhaltung für das weibliche Dienpersonal zu erzeugen. Dies ist buchstäblich wahr, und dabei eigentlich nur die große Inkonsequenz auffallend. Denn konsequent müßte jener Einwohner sich doch auch ein Gewissen daraus machen, den Miethskutscher oder den Restaurateur durch die Beschäftigung in seinem Dienst vom Kirchensuche abhalten zu lassen. Er würde also zu Fuße zur Kirche gehen und sich am Sonntage frisch gekochter Speisen enthalten müssen. — In der kaufmännischen Welt hegt man die Befürchtung, daß die Bank ihr Disconto auf 5 p.Ct. erhöhen wolle. Das bedeutende Geldbedürfnisß zum Aktienhandel wird als die Ursache angegeben. — Ich schrieb Ihnen unlängst, daß dem hiesigen Kriminalaktuar Thiele, der zugleich ein Lokalblatt „Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei“ redigirt, vom Gericht die Benützung von Aktenstücken für jenes Blatt unterfragt sei. Ich schrieb Ihnen auch gleichzeitig, daß derselbe sich deswegen an den Justizminister gewandt habe, indeß schwerlich anzunehmen sei, daß der Chef der Rechtspflege das Verbot des Kriminalgerichts aufheben werde. Dennoch ist dies jetzt geschehen und Hr. Thiele darf nun wieder ungehindert Raub- und Mordgeschichten aus gerichtlichen Urkunden in sein Organ abdrucken. Ich zweifle in keiner Weise daran, daß der Hr. Minister vollwichtige Gründe für seine Handlungsweise gehabt hat, aber dennoch kann ich mich eines gewissen Bedauerns nicht erwehren, denn ich glaube, daß am wenigsten Aktenöffentlichkeit existiren sollte, wo keine Gerichtsöffentlichkeit herrscht. Zudem ist Hr. Thiele ein Mann, von dessen literarischer Indiskretion man viel erwarten kann.

β **Berlin**, 20. März. Berlin hat jetzt den Dichter Carl Beck für sich gewonnen. Er meinte, es sei hier doch besser, als in jedem andern Orte Deutschlands. Er ist eine poetische Natur durch und durch, und deshalb an allen Ecken und Enden, sogar in seinem Vaterlande Ungarn, übel behandelt worden. Vor einigen Jahren ward er bekanntlich von der Kritik in den Himmel erhoben, dann schlug sie in das Gegentheil um. Er ward auf das Unverschämteste heruntergerissen. Das kindliche Gemüth, doch voller Stolz und Ehrtrieb, fühlte sich zerdrückt, vernichtet. Er floh in sein Vaterland. Da ward er anfangs auch vergöttert, man gab ihm zu Ehren Bälle, und der ungarische Patriotismus that Alles, ihn zu vermögen, daß er in Ungarn stets in ungarischer Sprache und nie mehr deutsch schreibe. Man bot ihm schöne Anstellungen, aber der Dichter folgte seinem dichterischen Drange, in deutscher Sprache für Deutschland zu dichten, und er konnte sich für den rohen, engherzigen Patriotismus seines Landes nicht begeistern. Nun ging auch hier die Abgötterei in Verfolgung über und er floh zurück nach Deutschland, für welches er eine Mission in sich fühlt. Er giebt nun ein großes Gedicht heraus, dessen erster Theil „Auf-erstehung“ schon gedruckt wird. Das ist doch eine ganz andere Poesie, als die von Herwegh, Prus u. s. w. Nun wir werden ja lesen. — Zum Geburtstage des Prinzen von Preußen hat der militärische Musikdirektor Wieprecht eins der großartigsten Concerte vorbereitet. Im prinzipalpalais werden es sämmtliche Musikchöre der hiesigen Garnison, darunter allein ein Streichorchester von 100 Mann, und die zahlreiche Akademie für Männergesang ausführen: Mendelssohns „Sommernachtstraum“, eine Ouvertüre von Lord Westmoreland, Liszts „Deutsches Vaterland“, Reichigers und Rückens Männergesänge: „Blücher am Rhein“ und „Held Friedrich.“ — Die Statuten des Schwanenordens sind vom Ministerio zum dritten Male zu nochmaliger Aenderung zurückgefordert worden. Es ist, wie es heißt, zu einer Cultusstätte des Schwanenordens auf dem Köppler Felde eine Baustelle gekauft worden. Andere sagen, der Platz sei zu einem Normalkrankenhanse für evangelische Nonnen überhaupt bestimmt, ohne Verbindung mit den Tendenzen des Schwanenordens. — Die solideste der wissenschaftlichen Vorlesungen in der Singakademie, die von W. Alexis über Warren Hastings ist im Druck erschienen. Der Stoff liegt unserer Zeit am Nächsten. Die andern liegen alle möglichst weit ab: Roswitha, altgriechische Männertollette, klassische, altrömische Kinnsteine, Afrika u. s. w.

* **Berlin**, 20. März. Vor ihrer Abreise gaben der Herzog von Nassau nebst Gemahlin ein Dejeuner, an welchem unsere königliche Familie mit allen fürstlichen Gästen Theil nahm. Abends findet bei Ihren

Majestäten zu Ehren der letzteren ein glänzendes Hof-Concert unter Leitung Meyerbeers statt. — Das mit Rußland von Seiten unserer Regierung erneuerte Cartell in Betreff der wechselseitigen Auslieferung flüchtiger Untertanen soll hauptsächlich auf den Rath der höchsten Behörden zu Stande gekommen sein, da zu viele russische Untertanen, welche unserm Lande eben nicht zur besondern Ehre gereichten, in der letzten Zeit die Grenze überschritten und die Regierung in mannigfache Unannehmlichkeit verwickelt haben. — Der im Kultusministerium bei der Abtheilung für die Unterrichts-Angelegenheiten vortragende Rath, Dr. Brüggemann, hat vor einigen Tagen eine Inspektionsreise nach der Provinz Posen angetreten, um die dortigen Gymnasien und übrigen Schulanstalten zu revidiren. Im vorigen Jahre hat derselbe bekanntlich zu ähnlichen Zwecken die Provinz Schlesien besucht. — Der Direktor des Brüsseler Conservatoriums der Musik, Professor Fetis, in Deutschland geachtet durch seine in Wien mit Moscheles bearbeitete klassische Methode der Methoden des Pianofortspiels, giebt jetzt hier seine Kompositions- und Instrumentationslehre heraus, welche nach dem Urtheile Sachverständiger zu den besten Lehr-Büchern dieses Faches zu zählen ist. — Die Königl. Theater-Intendenz steht mit der ersten Pariser Tänzerin, Demoiselle Ceritto, in Unterhandlung, um selbige für mehrmonatliche Gastrollen zu gewinnen. Es soll ihr ein gleich hohes Honorar, wie Demoiselle Fanny Essler, angeboten worden sein. — Es hat heute den Anschein, als ob wir noch einem strengen Winter entgegen gehen, und nicht, als ob Morgen der erste Frühlings-Tag wäre, denn es friert und schneit unaufhörlich.

Mehre der achtbarsten hiesigen Banquier-Häuser haben ihren Verkehr mit dem Giro-Komtoir der Königl. Bank dahin eingeschränkt, daß sie auf ihr derartiges Guthaben nicht ferner Checks ausstellen, welche von der Bank bis zur Verfallzeit wieder anderweitig in Umlauf gesetzt werden könnten. Sie entnehmen vielmehr ihr Guthaben jetzt stets indirekt oder in solchen Summen, wie sie von der königlichen Bank, die sich nur runder hundert Thaler-Summen bedient, nicht in Circulation gesetzt werden können. Zu diesem Verfahren hat die gedachten Häuser Folgendes bewogen. Die ausgestellten Checks liefen gewöhnlich sechs Monate. Im Laufe dieser Zeit stellte bis jetzt jeder Banquier nicht selten an Checks das drei- und vierfache seines ganzen Vermögens aus, denn sein ganzer Verkehr in dieser Zeit repräsentirte sich eben durch die von ihm ausgestellten Checks. Er befand sich mithin auf Grund dieser von ihm ausgestellten Checks für die von ihm repräsentirten Summen, die sein Vermögen bedeutend überstiegen, in Giro; freilich in Giro gegen die königliche Hauptbank, die ihm, so lange kein außerordentliches Eventement eintritt, vollständige Sicherheit gewährt. Aber dennoch haben jene Häuser es nicht für kaufmännisch solide erachtet, über ihr Vermögen in Giro zu sein. Ein außerordentliches Eventement erschien ihnen mit Recht als nichts Unmögliches. (Nach. 3.)

Zu den Erkenntnissen des Ober-Censurgerichts, welche seither in Beziehung auf die „Bibliothek politischer Reden“ ausgesprochen worden sind, ist in diesen Tagen ein neues gekommen, welches schon deshalb von Bedeutung sein möchte, weil es einer von dem Censor als gänzlich zum Druck ungeeigneten Rede über einen wichtigen Rechtsgegenstand, nämlich über die hannoversche Verfassungsfrage die Druckerlaubnis erteilt. Die Bedeutsamkeit dieses Erkenntnisses steigert sich aber noch durch die Gründe, welche für die günstige Entscheidung geltend gemacht worden. Die in Frage stehende Rede, deren Abdruck nun wohl hoffentlich in dem nächsten Bande der „Bibliothek“ erfolgen wird, rührt von Glaubrecht her, welcher die hannoversche Verfassungs-Angelegenheit in der zweiten hessendarmstädtischen Kammer am 11. April 1842 zur Sprache brachte, wie dies von ihm auch schon auf früheren Landtagen, und von anderen Volks-Abgeordneten in anderen Ständeversammlungen geschehen war und bis auf den heutigen Tag geschehen ist. Die Gründe, mit welchen das erwähnte Erkenntnis motivirt wird, sind folgende: „Der Abdruck der oben näher bezeichneten Glaubrechtschen Rede über die Veränderung der hannoverschen Verfassung, welchem der Censor in der Verfügung vom 6. Jan. 1844 das Imprimatur versagt hat, kann als censurwidrig nicht erachtet werden. Der Inhalt dieser Rede ist gleich nach der Zeit, wo sie gehalten worden, in die meisten, auch in preussische Zeitungen übergegangen; es ist darin weder nach den Thatsachen, noch auch, in der von Glaubrecht vertheidigten Richtung, nach dem Urtheile etwas Neues enthalten; auch kann die Fassung, wenn sie gleich lebhaft ist, als unanständig und aufregend nicht betrachtet werden. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit politischer Ansichten steht der Censor kein Urtheil zu. Unter diesen Umständen ist nach Lage der Sache eine Verunglimpfung eben so wenig, als eine böswillige Tendenz in der Rede zu finden, daher die Aufnahme derselben in die „Bibliothek politischer Reden“ zulässig erscheint. Es ist daher die Censurverfügung aufzuheben und die Druck-Erlaubnis zu erteilen gewesen.“ (H. N. 3.)

β **Vom Rhein**, 18. März. In den neuesten eingegangenen Nummern der in Berlin erscheinenden „Berg- und Hüttenmännischen Zeitung“ steht folgender Artikel: „Die vor mehreren Monaten nach Polen zur Untersuchung des dortigen Bergbaues und Hüttenbetriebes gesandte Kommission, bestehend aus den Herren Nöggerath, Oberberggrath und Professor zu Bonn, Menzel, Hütteninspektor, und v. Carnall, Bergmeister, beide zu Tarnowitz in Oberschlesien, ist jetzt (Anfangs Januar) nach Preußen zurückgekehrt. Ob diese ausgezeichneten Berg- und Hütten-Beamten die auf ihrer Reise gemachten, sicher höchst interessanten Beobachtungen dem Publikum mittheilen werden, wissen wir nicht, wünschen es aber um so mehr, da die neuesten Nachrichten über das Berg- und Hüttenwesen Polens in dem Werke von Labedki anerkannt übertrieben sind und einen gar nicht erreichten Normalzustand darstellen.“ (Köln. 3.)

β **Vom Mittelrhein**, 15. März. Man organisirt jetzt in Zeitungen und anderwärts unsere Universitäten, aber wie es scheint, bloß nach unten an den Studenten; wir meinen, man sollte es auch nach oben thun, ohne daß man das Unten vernachlässigen sollte. Unsere Universitäten leiden noch am Mittelalter, während sich doch die ganze Welt daraus erhoben hat. 1) Die Anstellung der Professoren erfolgt gar oft aus Gevaterchaft oder Nepotismus; bei manchen Universitäten kann bloß wie in manchen alten Reichsstädten, ein Verwandter der Professoren hoffen, Professor zu werden. Ein sogenannter Privatdocent kann jahrelang warten, muß schmeicheln und bittschreiben, bis er endlich außerordentlicher Professor, oder mit halbem Gehalt angestellt wird. Dies Alles bloß wegen der Kollegien-Gelder. 2) Man sollte also vor Allem damit anfangen, die Kollegien-Gelder herabzusetzen, die eine enorme Höhe auf manchen Universitäten erreichen und keine kleine Ausgabe für die Studirenden sind. Sind diese ermäßigt, so wird auch ein Theil des Habens wegfallen, der die meisten Universitäten gegen oben entstellt; denn die Duellen der Studirenden sind nicht häufiger, als die ideellen Duellen und Klopffechtereien der Professoren wegen Meinungen und Gelder. Ordentlicher Professor ist der, den der Staat mit Zuziehung der Fakultät mit Gehalt anstellte, und der sich durch Schriften bekannt gemacht haben müßte. 3) Um aber das Institut der Privatdocenten nicht abhängig zu machen von diesem jetzt auf seinen Privilegien ruhenden Kolleg der ordentlichen Professoren, ist es nöthig, daß auch sie das Recht haben müßten, zu examiniren. So lange nicht jeder Professor seine eigenen Schüler, oder eine durch das Loos oder durch Wahl aller Lehrer gebildete Prüfungs-Kommission die Abgehenden examinirt, wird stets nicht sowohl der beste Lehrer, als der das Examen leitende Professor, das Augenmerk hauptsächlich jener Studenten sein, welche bloß der Anstellung wegen studiren, und das sind die meisten. Denn nirgends paßirt mehr Menschliches, fallen mehr Menschenopfer, als bei solchen Prüfungen, welche eigentlich Prüfungen und Schlachten der Professoren gegen einander und gegen die Privatdocenten heißen sollen. Wie sollte auch ein Antiphlogistiker gerecht gegen einen Brownianer sein, wie ein Hegelianer gegen einen Schellingianer, und umgekehrt, wie sollte gar im Rechtswesen, Politik und der Staatswirtschaft, z. B. ein Anhänger Say's gegen einen von List gerecht sein? Mittelalterlich ist mit diesen Examiniren und so lange das nicht geändert wird, hilft alles Organisiren nichts. 4) Sollte der Privatdocent, der einmal aufgenommen, nach einigen Jahren 2—300 Thlr. wenigstens fixen Gehalt erhalten, der sich bis zu 400 Thlr. steigern sollte, denn sonst sind die Armen ausgeschlossen. 5) Sollte die Aufnahme der Privatdocenten, wenn auch etwa mit bestimmter Anzahl, für einige Fächer gesetzlich geregelt sein, damit es nicht der Schikane und dem Abscheu auf Kollegien-Gelder überlassen wäre, deren zurückzuweisen. Das sind die Hauptgrundzüge der Reform unserer Universitäten, welchen sich noch andere untergeordnete anschließen können. (Nach. 3.)

β **Von der Oder**, 21. März. Die deutschen Jahrbücher, bekanntlich aus Deutschland exilirt und nach Frankreich ausgewandert, wo sie im Anfange dieses Monats in Paris unter dem Namen „deutsche-französische Jahrbücher“ von Neuem erschienen sind, ziehen jetzt mit Recht die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf sich. (s. Paris.) Unsere öffentlichen Blätter haben über die mögliche Zulassung derselben in Deutschland Mancherlei dafür und dagegen gesprochen. Wir wollen einige dieser Ansichten näher beleuchten. — Wir glauben nicht, daß der gesunde politische Sinn der Deutschen durch die beregten Jahrbücher ernsthaft bedroht werden würde, wenn man sie auch von unsern Grenzen nicht abhielte. Ihr Inhalt ist, wie das erste Heft derselben beweist, eben nicht geeignet, sich die Sympathie der deutschen Nation zu erwerben. Die neuen Jahrbücher debütiren nämlich mit der an das deutsche Volk gerichteten Aufforderung, es solle seine Sünden bekennen und beichten. Diese Beichte soll in folgende Worte zusammengefaßt werden: „Der deutsche Geist, so weit er zum Vorschein kommt, ist nieder-

trächtig, und ich trage kein Bedenken, zu behaupten, wenn er nicht anders zum Vorschein kommt, so ist dies lediglich die Schuld seiner niederträchtigen Natur." Wahrlich, wenn die neuen Jahrbücher, abgesehen von andern Mordthaten, in solcher Weise unter uns austreten, so hat der Freund des wahren Fortschritts, der Ordnung und der Gerechtigkeit in Deutschland nicht zu fürchten, daß sie Anklage finden werden. Das deutsche Volk in seinen edlen und gesunden Bestandtheilen ist sich seines Werths bewußt. Es hat es in der neueren Zeit bewiesen, daß seine Natur nicht zur Niederträchtigkeit herabgesunken ist. Fehler, deren Schuld es nicht trug, haben es zwar erniedrigt; aber die ihm inwohnende edle Natur hat es zur Erhebung gekräftigt. Wenn einige seiner Söhne, Das vergessend, was Europa bewundert hat, ihm eine „niederträchtige Natur“ zuschreiben, so bezeichnen sie sich dadurch selbst. Das deutsche Volk aber erkennt sie als ihren Typus nicht an. Es fehlt freilich noch viel daran, daß die deutsche Nationalität im Innern des Bundes und nach Außen hin im Glanze der Einheit und der Vollkommenheit strahle; allein von denen, welche von dem deutschen Volke verlangen, daß es zuvörderst seine natürliche Niederträchtigkeit erkenne und bekenne, erwartet es seine Erhebung und seine Vervollkommnung nicht. Insofern dürfte also die Zulassung der deutsch-französischen Jahrbücher minder gefährlich sein. Wenn man jedoch an ihnen, wie ferner behauptet wird, versuchen wollte, es zu erfahren, wie die deutsche Presse, sich selbst überlassen, sich auch unter gleichen Umständen in Deutschland gestalten würde, so würde man sich der Gefahr großer Trugschlüsse und in ihrem Gefolge einer schweren Ungerechtigkeit preisgeben. Die deutschen Publizisten, welche im Vaterlande in den öffentlichen Blättern desselben thätig sind, mit denen ohne Ausnahme identifiziren wollen, welche dasselbe, theils freiwillig, theils gezwungen verlassen haben, und nun von Paris aus durch die deutsche Presse thätig sein wollen, hieße das Verschiedenartigste amalgamiren. Von Dem, was jene emigrierten deutschen Publizisten in Paris unter dem Schutze der französischen Pressfreiheit beginnen und zu Tage fördern werden, auf Dasjenige schließen, was unter gleich freien Verhältnissen die in Deutschland wohnenden und wirkenden Schriftsteller thun würden, hieße von vornherein sich in einen falschen Syllogismus stürzen wollen. Wer sind denn Jene und wer sind denn wir? Jene wollen auf dem Wege einer gänzlichen Umkehrung von Sitte, Religion und Gesetz dem deutschen Vaterlande eine andere Gestalt geben; wo hat denn die vaterländische, besonders die preussische, Presse in ihrer Allgemeinheit dies je versucht? Ist die bei Weitem überwiegende Mehrzahl unserer Tageschriftsteller nicht dem religiösen und patriotischen Prinzip treu, welches sich in den bekannten Worten ausdrückt: Mit Gott für König und Vaterland? Welche Ungerechtigkeit wäre es also, ihre wahrhaft konservativen, wenn auch freimüthig vorgetragenen Grundsätze mit denen jener subversiven Schule auf gleiche Linie zu stellen? Sollte man im Ernste glauben, die deutschen Publizisten würden dasselbe thun, wenn man ihrer Schreibfreiheit weitere Grenzen steckte, als bisher. Dies letztere würde auch nicht eine gereiztere Stimmung in unsere Tagespresse einführen. Wenn die Ursache wegfällt, hört die Wirkung auf. Warum drückten sich früher besonders manche Journalisten bisweilen bitter aus? Unstreitig deshalb, weil man ihr Mißvergnügen dadurch erregte, daß man ihre guten Absichten verkannte und sie früher durch die zu strenge Censur unnöthig genirte. Je mehr die diesfallsigen Fesseln sich lockern werden, desto mehr wird die gereizte Stimmung verschwinden. Keineswegs aber wird sie sich deshalb vermehren, weil die deutsch-patriotischen Schriftsteller sich durch die Schreibart der deutsch-französischen Jahrbücher zu einer ähnlichen Sprache würden hinreißen lassen. — Dies zur Berichtigung mancher Behauptung in öffentlichen Blättern, und um von unserer Presse neue Schranken abzuwenden, die in ihren Motiven eben so ungerecht, als in ihren Folgen traurig wären.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. März. Die Nr. 75 des Frankfurter Journals sammt allen Beilagen ist heute von der Polizei mit Beschlag belegt worden, dagegen in Rastatt, Bühl, Nachen (auch in Mannheim) u. nicht.

(Mannh. Abendz.)

Oldenburg, 11. März. Gestern hat hier auf dem Schlosse die Taufe des am 23. Januar gebornen Erbprinzen statt gefunden, und es sind ihm die Namen Anton Günther Friedrich Elmar beigelegt worden.

Hannover, 17. März. Das Erscheinen der offiziellen Erklärungen Preussens und Braunschweigs über die hannoversche Staatschrift unterliegt keinem Zweifel mehr. Beide sind, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, fertig, und werden gleichzeitig, vielleicht schon binnen

acht Tagen ausgegeben werden, die braunschweigische durch die Biewegsche Buchhandlung, die preussische gleichfalls durch eine Buchhandlung. (H. C.)

Hamburg, 19. März. Die Redaktion des Hamburger Corresp. hat von Hrn. Dr. Kumbst in Edinburgh folgende Zuschrift erhalten: „Herr Redakteur! Man hat mir Nr. 44 Ihres Blattes (vom 20. Febr.) zugeschiekt, in welcher sich ein Artikel befindet, datirt „Berlin, den 15. Februar.“ In dieser Correspondenz-Nachricht, welche, der Angabe ihres Blattes nach, den Berliner Zeitungen entnommen ist, wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die neulich stattgefundene Verbreitung der Protokolle der Wiener Ministerial-Conferenzen von mir herrühre. Dies ist ein Irrthum. Als jene Beschlüsse gefaßt wurden (Sommer 1834), lebte ich schon in der Schweiz, konnte also möglicher Weise nicht wohl von den Geheimnissen der Wiener Ministerial-Conferenzen unterrichtet sein. Ich erwähne dieses Irrthums nur aus dem Grunde, weil er in einer Berliner, unter Censur gedruckten Zeitung enthalten ist und ich Grund habe zu vermuthen, daß man sich solcher „Irrthümer“ bedienen könne, geeigneten Ortes Schritte zu einer Belästigung zu thun. Zur Ehre des brit. Namens sei es gesagt, daß frühere Schritte der Art stets einfach von der großbritannischen Regierung von der Hand gewiesen worden sind, als „unzulässig bei den Gesetzen des Landes.“ Man hat mich von dem ganzen Kontinent von Europa vertrieben, ja von Frankreich und der Schweiz unter nichtigen Vorwänden meine Auslieferung verlangt: in Großbritannien habe ich unter einem freien, hochherzigen Volke eine zweite Heimath gefunden und nichts gethan, was mich des gewährten politischen Gastrechts unwürdig gemacht hätte. Ich liebe mein Vaterland, wie früher, und wünsche es glücklich zu sehen: aber bin nie ein Freund geheimen Treibens gewesen. Zu allen Schritten, die ich gethan, und welche die Gesetze meines Vaterlandes verdammen, habe ich mich mit meinem Namen bekannt; ich würde auch aus der Verbreitung dieser Conferenz-Beschlüsse kein Geheimniß gemacht haben, wenn sie von mir ausgegangen wären. Am „Londoner Portfolio“ habe ich nie Theil gehabt, obwohl der oben erwähnte Artikel es andeutet, und auf das Erscheinen des sogenannten „Radikalen Portfolio“ habe ich bei mehreren deutschen Zeitungen reklamirt, um mein vermuthetes Verhältniß zum „Londoner Portfolio“ ins rechte Licht zu stellen; aber vergeblich: meine Erklärungen wurden nicht aufgenommen. Nur im Jahre 1842 gelang es mir, in einem Artikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, überschrieben „zur Geschichte des Londoner Portfolio“, den wahren Sachverhalt darstellen zu können. Ich habe die Ehre zu ic. Gustav Kumbst, Dr. Edinburgh, den 4. März 1844.“

Rübeck, 17. März. Der hiesige Kaufmann Jacoby hat sich, nach längerem Schweigen, wieder in den „Neuen Lübb. Bl.“ vernehmen lassen, indem er an seine Mitbürger appellirt wegen einer ihm vom Stadtgerichte unter dem 5. Januar d. J. gemachten Eröffnung. Das Stadtgericht nämlich, zugleich städtische Polizeibehörde, hatte sich, in Folge einer von Herrn Jacoby im verflossenen Herbst veröffentlichten Broschüre über hiesige Steuern, veranlaßt gesehen, denselben vor jeder ferneren Mitwirkung an der Abfassung oder Verbreitung von hiesige Zustände betreffenden Aufsätzen, welche ohne Genehmigung der hiesigen Censur gedruckt würden, ernstlich zu verwarnen, ihn aber auch mit Gefängnißstrafe zu bedrohen, falls, dieser Warnung ungeachtet, unter seiner Mitwirkung aufregende Aufsätze über hiesige Zustände erscheinen sollten. Eine gleiche Strafe sollte eintreten, falls Hr. Jacoby eine, dem Vernehmen nach, unter seiner Mitwirkung jetzt auswärts in Druck gegebene Broschüre nicht, vor jeglicher Ausgabe, dem Stadtgerichte einreichen und dessen Verflügung erwarten würde, ob und in wie fern eine Publikation der Schrift für zulässig erachtet werden würde oder nicht. — Eine gegen diese Verfügung am 9. Januar beim Rathe eingereichte und insonderheit auf den Bundesbeschluß vom 20. September 1819 gestützte

Beschwerde ist durch Decret vom 24. Februar d. J. verworfen, indem einerseits jener Bundesbeschluß nur Bestimmungen für die Stellung des einen Bundesstaates gegen den andern enthalte, auf das Verhältniß des einzelnen Bundesstaates gegen seine eigenen Bürger und Untergehörte aber überall nicht anwendbar sei, andererseits aber Querulant selbst seinem bisherigen, von E. H. Rathe mehrfach gemißbilligten und bereits zur Untersuchung gezogenen Benehmen zuzuschreiben habe, daß die zur Verhütung öffentlicher Aufregung verpflichtete Polizeigewalt unter vorliegenden Umständen sich zu den fraglichen Maßregeln gegen ihn veranlaßt finden mußte. — Hr. Jacoby, der hierin eine Verletzung des Rechts jedes Bürgers auf freie Rede erblickt, hat die einzelnen Collegien der Bürgerschaft zur kräftigsten Vertretung dieses in seiner Person verletzten allgemeinen Rechts aufgefordert. Der Erfolg seiner desfallsigen Schritte steht zu erwarten. (H. C.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 10. März. In Polen weiß man noch immer nichts davon, daß der Fürst Paskewitsch von seinem Statthalterposten definitiv abtreten werde, vielmehr spricht man bloß von einem längern Urlaub aus Gesundheitsrückichten. Sein gänzlicher Abgang würde in der That sehr zu beklagen sein, da er manches schöne Werk angefangen hat, das dann wohl in der weitem Entwicklung aufgehalten werden würde, zum großen Nachtheil des Königreichs. Unter dem Militär in Polen ist in diesem Augenblick große Bewegung; es heißt, daß ein beträchtlicher Theil der Garnison nach Süden gesandt und durch Regimente aus den Ostprovinzen ersetzt werden solle. Auch hier ist alles voll von dem großartigen diesjährigen Feldzug gegen die kaukasischen Bergvölker, die man völlig zu erdrücken beabsichtigt. Uns liegt ein Brief von einem Deutschen aus Tiflis vor, der mit dem russischen Hauptcorps, welches bestimmt ist, im nächsten Frühjahr den Angriff von Süden her zu vollführen, über den Kaukasus gegangen ist. Die Streitmassen, welche von allen Seiten gegen das Gebirge anrücken, werden darin mit außerordentlich großen — wahrscheinlich übertriebenen — Zahlen angegeben, denn wenn auch der Angriff ein concentrischer sein soll, dürfte doch die Bodenbeschaffenheit die Entfaltung von hunderttausend und mehr Mann unmöglich machen. Daß der Kaiser in Person die Unternehmung leiten werde, wie man auswärts behauptet hat, wird hier — und wohl mit Grund — bezweifelt. — Einem Gerücht zufolge soll der Kaiser befohlen haben, die ganze Armee mit Waffenrocken, gleich den preussischen, und mit Helmen nach und nach zu bekleiden; das wäre für die Truppen ein großer Gewinn, da der jetzige überaus enge Uniformrock die Leute sehr genirt. (U. J.)

Großbritannien.

London, 15. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses trug Hr. Cochrane auf Mittheilung der Correspondenz über die Ereignisse in Griechenland an. Zugleich fragte er, was die Regierung in Bezug auf die Anleihe und auf den Artikel der griechischen Konstitution, welcher sich auf die Religion des Monarchen bezieht, zu thun gedenke, wobei er seine besten Wünsche für die Konstitution und für das Glück Griechenlands aussprach. Sir R. Peel antwortete, er sei bereit, dem Antrage zu willfahren, doch verbiete die Diskretion gewisse Stellen der Aktenstücke der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Zweck der Regierung war, eine beschränkte Monarchie mit konstitutionellen Formen zu begünstigen. Details darüber zu geben, sei jetzt nicht möglich, denn dies würde der Konstitution nur schaden. Dies hindere ihn auch, sich über die Anleihe auszusprechen. Die Berathungen der griechischen Deputirten seien bis jetzt so genügend gewesen, daß es unrecht sei, eine Störung hervorzubringen. Lord Palmerston erklärte sich damit für einverstanden, obgleich man sonst der Regierung nachsagen müsse, daß sie sich zu wenig um die auswärtigen Verhältnisse bekümmere. Die Art, fügt er hinzu, wie sich die Griechen benommen haben, beweist, daß alle Nationen für eine konstitutionelle Regierung geeignet sind, wenn man sie ihnen nur giebt. Wer daran zweifelt, fange nur damit an, sie zu geben, und er wird sich bald davon überzeugen. Wer darauf wartet, bis die Vertheidiger des Absolutismus volksthümliche Formen geben,

Kann lange watten. Die griechische Nation hat sich durchweg ehrenhaft benommen, und wer vom Könige glaubt, daß er später der Konstitution sich feindlich zeigen werde, verleumdet ihn. Ich stimme damit überein, daß man mit der größten Zartheit gegen Griechenland verfahren muß. Den Artikel wegen der Religion, halte ich nicht für schwierig. Ich bin überzeugt, daß, wenn Prinz Luitpold auf den Thron kommen sollte, die griechische Nation ihn nicht zwingen wird, die Religion aufzugeben in der er aufgewachsen ist. Jedenfalls muß aber dieser Artikel geändert werden. Denn gäbe es keinen bayerischen Prinzen mehr, so würde nur ein russischer Prinz, als zur griechischen Kirche gehörig, König werden können, und dieses verbietet der Beschluß der Schutzmächte. — Hr. Milnes trug auf Einsetzung eines Gerichtes im Orient an, damit die Leute, welche der Jurisdiktion der Pforte entgangen wären, weil sie englische Schußbefohlene wären, nicht ungestraft blieben. Es wurde entgegnet, daß dies eine schwierige Frage sei, da man den Konsuln keine so große Gerichtsbarkeit anvertrauen könne, doch solle die Sache noch untersucht werden. Hr. Turner hielt darauf noch einen langen Vortrag zur Verbesserung der Gesetzgebung über Duell. Er trug darauf an, daß, wer jemand im Duell und mit Zeugen tödte, nicht als Mörder bestraft werde, daß aber der Sieger die Schulden des Getödteten bezahlen solle. Sir R. Peel will nicht, daß Duell sanktionirt seien, wenn Zeugen dabei; weder die Abschaffung der Todesstrafe, noch die Schuldzahlung, noch ein Ehrengericht könnte von Einfluß sein. Hier lasse sich Alles nur von dem Einfluß der Meinung erwarten.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die Erzbischöfe und Bischöfe der Sprengel von Rheims und Cambrai haben eine Denkschrift, die Frage von der Freiheit des Unterrichts betreffend, an den Justiz- und Kultminister Martin (du Nord) gerichtet. — Der General Bertrand hat in seinem Testamente seinen Bruder beauftragt, der Stadt Lyon folgende Gegenstände zu übergeben: Ein Manuskript der Geschichte der italienischen Feldzüge, von Napoleon auf Helena dictirt; die Karte Italiens von Albe, deren sich der Kaiser bediente, indem er die italienischen Feldzüge dictirte; eine Ordensdekoration der eisernen Krone, die der Kaiser getragen; einen silbernen Adler, den der Kaiser Bertrand schenkte, und der zu dem Silberzeug gehört hatte, das auf St. Helena zerbrochen wurde. — Heute ist hier die diesjährige Gemäldeausstellung eröffnet worden. — Die neue deutsch-französische Revue von Ruge und Marx hat hier nur geringen Eindruck gemacht und wird wahrscheinlich auch in Deutschland keine größere Wirkung machen. In Baden ist es, wie das hiesige deutsche Journal „Vorwärts!“ ganz richtig bemerkt, daß die Gerechtigkeit und der Unmuth über ihre Schicksale in Deutschland, die Herausgeber veranlaßt hat, Aufsätze von H. Heine und E. Bernays in diese Revue aufzunehmen, die durch ihre Gemeinheit und Heftigkeit der Sache des Fortschritts nur schaden können. Kein einziges franz. Blatt hat bis jetzt die deutsch-französische Revue noch erwähnt.

Der König von Sardinien, sagt die „Quotidienne“, rüstet eine Expedition gegen Tunis aus. Das französische Kabinet hat seine Vermittlung angeboten, die jedoch ausgeschlagen worden ist. Wir finden es sehr natürlich, daß der König der Juliregierung keine Verbindlichkeit schuldig sein will. Die Pforte protestirt, aber wenn sie die Schutzmacht von Tunis sein will, so muß sie auch den Bei zwingen können, gerecht zu sein. Sardinien sollte energisch verfahren. Wenn es auch Tunis nicht erobern darf, weil das die andern Mächte nicht zugeben werden, so kann es doch eine ruhmvolle Kapitulation erringen und ein kleiner Staat muß nie die seltene Gelegenheit versäumen, sich Ruhm zu erwerben.

Niederlande.

Haag, 16. März. Das Staats-Courant enthält in seinem gestrigen Blatte folgende königliche Erklärung: „Nachdem Wir von den Wünschen und Bestimmungen, die in der letztwilligen Verordnung Unseres verehrten und vielgeliebten Vaters, des verstorbenen Königs Wilhelm Friedrich, Grafen von Nassau, enthalten sind, Kenntniß genommen, und da Wir die einen wie die anderen zu erfüllen und gewissenhaft auszuführen wünschen, so erklären Wir hiermit, als Haupterbe, daß Wir alle Garantien, die der verstorbene König, Unser Vater, in seiner hohen Sorgfalt für das Gedeihen des Landes verschiedenen im Königreiche bestehenden Gesellschaften und Unternehmungen bewilligt hatte, übernehmen und daß Wir die Verpflichtungen, welche jene Garantien Uns etwa auferlegen könnten, gewissenhaft erfüllen werden. — Zur Bestreitung der Kosten, die daraus für Uns entstehen könnten, haben Wir einen Theil des Nachlasses des verstorbenen Königs, Unseres Vaters, bestimmt und die Verwaltung desselben dem Großmeister Unseres Hauses, Baron van Doorn van Westcapelle, übertragen, und ihn ermächtigt, den dabei beteiligten Gesellschaften und Unternehmungen eine Abschrift dieser Erklärung zukommen zu lassen. Wilhelm.“ Die holländische Regierung giebt sich in diesem Au-

genblicke alle Mühe, diejenigen, welche an der freiwilligen Anleihe theilnehmen wollen, über das aufzuklären, was sie zu thun haben. Dies Verfahren des Ministeriums widerlegt die Gerüchte, daß das Finanzministerium der Besteuerung vor der Anleihe bei weitem den Vorzug gebe. Man kann vielmehr sagen, daß die Freunde der Unordnung und Anarchie diejenigen Klassen, die von der Besteuerung nicht betroffen werden, aufzuregen gesucht haben, um die dürftigen Klassen in Unruhe zu versetzen. Die Regierung thut daher sehr wohl daran, diejenigen, welche man auf diese Weise hintergeht, zu enttäuschen und mit der größtmöglichen Desfentlichkeit den Bewohnern des Königreichs zu wiederholen, daß die, welche nicht 3000 Gulden Kapital, oder 600 Gulden Renten oder Einkünfte besitzen, von der Besteuerung gänzlich frei sind. Ist die Bevölkerung einmal hierüber aufgeklärt, so wird sie auch jene Ruhe wiedergewinnen, die man ihr auf unkluge Weise geraubt hat, und sie wird sich überzeugen, daß es nicht die Armen sind, die das neue Gesetz trifft. Man zweifelt übrigens nicht daran, daß die Anleihe gedeckt werden wird. Die Kapitalisten werden die Nothwendigkeit derselben fühlen und die Fondsinhaber werden lieber eine Summe zu 3 pCt. leihen, als eine Steuer zahlen, von der sie nie etwas wiedererhalten. Das Beispiel der Regierungen, welche die öffentliche Rente reduzieren wollen, wird auch sehr zu Gunsten der neuen Anleihe wirken und die Hoffnung, im Auslande großen Gewinn zu erlangen, vernichten. Man versichert, die königliche Familie werden ebenfalls an der Anleihe theilnehmen. Auch die Nachrichten aus Amsterdam lauten günstig für die Ausführung dieser Finanzoperation. (N. P. 3.)

Italien.

Rom, 8. März. Gestern eingetroffene Briefe aus Imola und Ravenna berichten, daß fast gleichzeitig sich in beiden Städten bewaffnete Banden gezeigt haben, welche aber augenblicklich durch das Militär zerstreut wurden. Man sieht nähern Nachrichten über diese Vorfälle entgegen, welche nur zu sehr an die Vorgänge des letzten Jahres erinnern. Von hier aus gehen seit mehreren Tagen Truppenabtheilungen nach den nördlichen Legationen ab; sie werden durch die neueingetretene und für den Garnisonsdienst eingelebte Mannschaft ersetzt werden. (N. 3.)

Schweden.

Stockholm, 12. März. Vorigen Sonnabend, um 9 Uhr des Morgens wurde der Regierungs-Antritt des Königs Oscar I. von dem Reichsherold und sechs Kanzleiherolden auf allen öffentlichen Plätzen der Hauptstadt verkündigt. Der Reichsherold beendigte jedesmal die Lesung der königlichen Bekanntmachung mit dem Ausrufe: „Es lebe der König!“ welchen die zahlreichen Volkschaaren lebhaft wiederholten.

Nachdem der König vorigen Freitag seinen Eid als König von Schweden geleistet, wurde dieselbe Handlung in dem norwegischen Staatsrath als König von Norwegen erneuert. Der Kronprinz und der Herzog von Upland, so wie der norwegische Staatsminister Due, die hier anwesenden norwegischen Staatsräthe Holst und Petersen, und übrige norwegische Beamte und Officiere wurden nachher von dem Könige beedigt. Ein Courier wurde vorher nach Christiania abgeschickt.

„Astonbladet“ zufolge hatte der verstorbene König einige Minuten vor seinem Tode das Bewußtsein wieder bekommen. Er soll den Namen „Oscar“ ausgesprochen, die Augen aufgeschlagen und sich an seinen Sohn gewandt haben, welcher knieend vor seinem Bette sich befand. — Der König soll kein Testament hinterlassen oder irgend eine Disposition gemacht haben. Die Trauer in dem Schlosse ist tief und selten ist wohl das Hinscheiden eines Familienvaters aufrichtiger beweint. Die Königin Wittwe hat mehrere Nächte bei ihrem verstorbenen Gemahl gewacht, bis sie selbst von einer Krankheit in Folge der Anstrengung bedroht wurde. Graf Brahe hat mit einer seltenen Treue seit dem Anfang der Krankheit der Pflege des hohen Kranken sich gewidmet. Während 42 Tage hat der Graf nur wenige Stunden das Krankenzimmer verlassen, und gestern befand er sich, obgleich dem Anscheine nach sehr angegriffen, an der Spitze seines Regiments, um dem Könige Oscar I. seinen Eid zu leisten.

Es ist jetzt officiell beschloffen, einen Agenten nach China zu senden; ebenso soll ein in Batavia ansässiger Kaufmann zum Consul daselbst ernannt werden. (H. N. 3.)

Griechenland.

Nachrichten aus Athen vom 6. März zufolge, sind die Verhandlungen der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf am 2. d. M. beendigt worden. Die Freude über das glücklich vollendete Werk war allgemein. Sobald sich die Kunde hievon in der Stadt verbreitet hatte, wurden alle Läden geschlossen; das Volk eilte unter dem Rufe: Es lebe der König! es lebe die Königin! nach dem Palaste. Als Ihre Majestäten auf dem Balkon erschienen, um zu danken, wurde der Jubelruf tausendfältig wiederholt. Auch für Maurokordato und Kololetti wurden Lebehochs gebracht; Abends war die

ganze Stadt beleuchtet. — In der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. wurde die ganze Verfassungsurkunde noch einmal vorgelesen und eine Deputation ernannt, welche sie dem König überreichen sollte. — Dies geschah am folgenden Tage. Maurokordato hielt hiebei eine Anrede an den König, worauf Seine Majestät huldreichst erwiederten, daß Sie Ihre Bemerkungen dem Congresse sogleich mittheilen würden, sobald Sie sich mit der Königin über die Artikel der Verfassung, welche Sie betreffen, berathen haben würden. In der Sitzung des Nationalkongresses vom 6. d. M. wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, der Universität von Athen das Recht einzuräumen, einen Deputirten in die Kammer zu schicken. — Die Sitzungen des Congresses wurden für mehrere Tage suspendirt, um der mit Entwerfung des Wahlgesetzes beauftragten Commission Zeit zu gönnen, ihre Arbeit zu vollenden, und die Antwort des Königs zu erwarten. Man glaubt jedoch, daß gegen den 22. alles zu Ende gebracht, und der Nationalkongress aufgelöst werden wird.

Wir tragen hier noch das Wichtigste aus den Verhandlungen des Nationalkongresses über den Verfassungsentwurf nach: In der Sitzung vom 27. Februar wurde der Art. 71 folgendermaßen votirt: „Die geringste Zahl der Senatoren wird auf 27 festgesetzt; die höchste Zahl darf in keinem Falle die Hälfte der Zahl der Deputirten überschreiten.“ — Der Art. 72, welcher die Qualifikationen der Senatoren aufzählt, wurde nach langen Debatten mit dem Zusatze angenommen, daß die Minister nach dreijähriger Dienstleistung zu Senatoren ernannt werden können. — Die Art. 73, 74, 75, 76, und 77 wurden angenommen. — In der Sitzung vom 28. Februar wurde der Art. 75 folgendermaßen votirt: „Der König wählt den Präsidenten des Senats alle drei Jahre unter den Senatoren; diese aber wählen in jeder Session aus ihrer Mitte zwei Vicepräsidenten und zwei Sekretaire.“ — Nach dem Art. 79 des Verfassungsentwurfs sollte jeder Senator einen Jahresgehalt von 6000 Drachmen erhalten; dieser Artikel wurde, da die Senatoren auf Lebenszeit ernannt werden sollen, dahin abgeändert, daß jedem Senator, während der Dauer des Parlaments, 500 Drachmen monatlich ausgeworfen werden. — Der Art. 80, folgendermaßen lautend: „In der delibetirenden Versammlung von 1853 soll dieses Kapital vom Senat und sämmtliche Bestimmungen, die sich hierauf beziehen, von der gesetzgebenden Gewalt revidirt werden, fällt, da bereits entschieden wurde, daß die Senatoren auf Lebenszeit ernannt werden sollen, weg.“ — In der Sitzung vom 29. Februar wurden die Artikel 81 bis 86 (das Kapitel IX. von den Ministern) angenommen. — Ein Gleiches geschah mit den Art. 87 bis 98 (dem Kapitel X. von der richterlichen Gewalt). — In der Sitzung vom 1. März wurde in dem Kapitel XI., allgemeine Anordnungen, der Art. 103 folgendermaßen abgeändert: „Der Staatsrath hört auf drei Monate, nachdem der König den Eid auf die Verfassung geleistet hat, oder früher, wenn sich das Parlament vor diesem Zeitpunkt versammelt.“ — In der Sitzung vom 2. März wurden die Art. 104 bis 106 votirt, und nachstehender Artikel (der die Zahl 106 trägt, da der Art. 80, wie oben erwähnt, wegfällt) hinzugefügt: „Sobald die Verfassung definitiv angenommen und beschworen ist, soll sie im Regierungsblatte abgedruckt und binnen 24 Stunden vertheilt werden.“ — Als dann um 4 Uhr Nachmittags der Schlusssatzartikel 107, welcher die Beobachtung der Verfassung dem Patriotismus der Griechen anvertraut, vorgelesen und angenommen worden war, brachen alle Deputirten und das Auditorium in lebhaften Jubel aus und der Saal ertönte von dem wiederholten Ruf: „Es lebe der König! Es lebe die Verfassung!“

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Febr. Vorige Woche kamen drei türkische Militärzöglinge von Berlin, welche dort für die Artillerie ausgebildet wurden, hier an. Die Anzahl der von Wien hier angekommenen ist elf. Es werden nun noch die von London und Paris erwartet. Für uns Deutsche ist es ein großes Vergnügen, diese jungen Türken, die ein sehr feines und anständiges Benehmen haben, in unserer Muttersprache in echtem wiener und berliner Dialekt unter sich sprechen und mit vielem Enthusiasmus Deutschland und deutsche Wissenschaft und Sitten loben zu hören. Ein ausgezeichnete Kopf unter ihnen ist der Major Rustem, der sich wirklich viele reale Kenntnisse erworben hat. Die Türken bemerken zu ihrer Zufriedenheit, daß diese jungen Leute viel ernster und gesetzter als die in Paris erzogenen sind.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 22. März. Nach einer Entscheidung der königlichen Regierung wird künftig die Aufstellung von Zelten zur Unterbringung der Wolle für die hiesigen Wollmärkte von der Communalbehörde übernommen, der Raum zur Errichtung von Privatzelten, so fern das Bedürfniß dergleichen erheischen sollte, von ihr (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

vertheilt und überhaupt für die Unterbringung des an den hiesigen Markt gelangten Produkts Sorge getragen werden. Zur Wahrung und Aufrechthaltung der verschiedenen Interessen hat die Oberaufsichtsbehörde sich vorbehalten, die Bedingungen und Preise der Miethe je nach der Lage der Zelte und des zur Benutzung zu überweisenden Raumes ihrer Prüfung event. Bestätigung zu unterbreiten. Für den bevorstehenden Frühjahrsmarkt behält es indes bei den zeitherigen Bestimmungen sein Bewenden, so daß den Wollproduzenten die ihnen einmal versprochenen und überwiesenen Plätze gesichert bleiben. — Dem neu zu gründenden Hospital für alte, ohne ihr Verschulden verarmte Bürger, hat der verstorbene Wagenbauer Herr Johann Gottlieb Linke ein Legat von 100 Thalern, zahlbar nach dem Tode seiner Ehefrau, mit dem Wunsche ausgesetzt: daß diesem Institut eine recht lebendige Theilnahme und allseitige Unterstützung zugewendet werden möge.

† Breslau, 21. März. Wie wenig oft bei denjenigen Bettlern, welche von Haus zu Haus ansprechen, eine milde Gabe gut angebracht ist, mag aus Folgendem erhellen. Am gestrigen Tage kam ein Mann in das Gewölbe eines Kaufmannes, bat dringend und auf eine wirklich unverschämte Weise um ein Almosen, und erzählte dabei, er sei bei dem großen Feuer auf dem Sande am 9. Februar bis auf die Sohle abgebrannt. Von der Armen-Direktion habe er zwar eine Unterstützung von 5 Rthln. erhalten, dies sei aber für ihn, seine Frau und Kinder doch so gut wie nichts, und müsse er daher im größesten Elende leben. — Dieselbe Geschichte wurde hierauf wortgetreu von gedachtem Manne in einem zweiten Gewölbe, und unter Vergießung vieler Thränen, wiederholt. Ein Gendarm war indessen dem Bettler gefolgt, und hatte die Geschichte mit angehört, welche durchaus erlogen war. Der Bettler hatte nie auf der Mühlgasse gewohnt, und ist in seinem Leben nicht abgebrannt, wohl aber ein lüderlicher, arbeitsscheuer Mensch, der sowohl polizeilich wegen Betteln und Herumtreiben als auch gerichtlich wegen Diebstahls vielfach bestraft worden ist.

An eben dem Tage bemerkte ein Mann, daß ein junger Mensch, der sich im Gedränge der Menschen am Markte herumtrieb, einem Herren ein Taschentuch aus der Tasche entwendete. Der Dieb wurde festgehalten, sofort arretirt, und in seiner Tasche ein Tuch vorgefunden, welches er demjenigen bereits gestohlen hatte, der ihn bei dem zweiten Diebstahl bemerkte und anhielt.

Einem hiesigen Antiquar sind in der letzten Zeit mehrere sehr werthvolle und seltene Bücher gestohlen worden, ohne daß auf irgend jemanden der geringste Verdacht fällt, oder auch nur zu errathen ist, in welcher Art der Diebstahl verübt worden. Offenbar scheint aber eine sachkundige Hand im Spiele gewesen zu sein, da nur sehr seltene und kostbare ältere Werke die Liebhaberei des Diebes auf sich zogen, eine Menge anderer weniger werthvolle Werke aber keine Berücksichtigung gefunden haben. Es scheint daher, als wenn der Dieb ein recht gebildeter Mann gewesen wäre; wenigstens ist ihm ein glücklicher antiquarischer Takt nicht abzuspüren.

Breslau, 22. März. (Eingefandt.) Das Aktien-Geschäft hat es immer deutlicher herausgestellt, eine wie geringe Selbstständigkeit unser Platz in geschäftlicher Hinsicht besitzt. Die Abhängigkeit von der Berliner Börse, in welche er sich, von Anfang dieses Geschäftes an gestellt hat, macht das Ganze zu einem wirklichen Hazardspiel, in dem die Berliner Spekulanten die Karten mischen, abziehen, und den Gewinn oder Verlust proklamieren. — Die dortigen Course influieren in immer unverhältnismäßiger Weise auf die hiesigen, die Notiz „Brief“ vermag es allein das Publikum, in deren Händen die Zeitschlüsse sind, und die den Hauptumsatz ausmachen, in einen panischen Schrecken zu jagen, den Cours um ein Bedeutendes zu drücken, und im andern Falle zu heben. Das ist, mit kurzen Worten, der Zustand des hiesigen Aktien-Geschäfts, der Jeden mit Besorgniß für die Zukunft erfüllen muß, ganz abgesehen von den Nachtheilen, die durch den Mangel an haarem Gelde dem übrigen Geschäft erwachsen müssen. — Einige wissen noch obendrein jene Unselbstständigkeit zu ihrem Vortheil zu benützen. Immerhin, so lange wenigstens nicht durch ausgepöbelte, falsche Estafetten-Gerüchte und andere Manoeuvres „Irthümer vorzüglich veranlaßt werden, um das Publikum in seinen Rechten zu kränken.“ — Jeder wird uns vollständig Recht geben, wenn wir dieses, nach dem Vorbilde der großen Börsen leider auch hier eingeriffene Treiben unsolide und unrel nennen, und wird den Charakter derer zu würdigen wissen, die zu solchen Täuschungen ihre Hand bieten; mehr aber noch, wenn es

Leute sind, bei denen die strengste Wahrheitsliebe gegen das gesammte Publikum vorausgesetzt werden muß und gewissermaßen eine beschworne Verpflichtung ist.

Letztes Wort,
das Bürger-Hospital betreffend.

Für die Aufklärung, welche die Herren Protokoll-Führer der Stadtverordneten-Versammlung dem Publikum über die oben rubricirte Angelegenheit in der heutigen Bresl. Zeitung geben, bin ich denselben als Verfasser des Artikels in der Zeitung vom 20. d. M., verpflichtet, so wie denn von den Herren Stadtverordneten, als Freunden der Oeffentlichkeit, eine öffentliche Besprechung zu erwarten war. Die Besprechung hat jedoch die Form einer Zurechtweisung angenommen, die, weil sie eine unverbiente ist, auch von mir hiermit abgewiesen werden muß. Schon in das mit Anführungszeichen versehenes Referat meiner Worte, die ganz anders lauteten, ist eine Härte gelegt, die man in meinem Artikel bei unbefangener Urtheile sicher vermissen wird; doch will ich diesen Punkt nicht weiter urgieren. Allein die Sache selbst und die Privatunterredung zwischen Hrn. Uderholz und mir bedürfen noch einer kurzen „Aufklärung“ von meiner Seite.

Im Schoße der Stadtverordneten-Versammlung, in einem, wenn auch nur bittweise und außeramtlich, gestellten Ansuchen an deren Mitglieder muß immer die Stadt in ihrer Gesamtheit dem Hrn. Stadtverordneten-Vorsteher gegenwärtig sein, einem Institute aber, welches ausdrücklich den Ausschluß eines Theiles der Bürger bestimmt, scheint er mir seine Mitwirkung, die er gerade vermitteltst der Hrn. Stadtverordneten betheiltigt und der er dadurch das offiziell städtische Gepräge aufdrückt, entziehen zu müssen, und wäre es, meines Bedünkens, angemessen gewesen, wenn er die Anregung des Planes auf diesen Punkt aufmerksam gemacht hätte. Die Sache ändert sich daher nur in soweit, daß sie von der Stadtverordneten-Versammlung abgelenkt wird, und auf den Hrn. Stadtverordneten-Vorsteher übergeht, und daß ferner die Herren Stadtverordneten jüdischen Glaubens nicht bei einer etwaigen Berathung zu einer Wahrung des Prinzips Gelegenheit fanden.

Kann ich nun von meiner früher ausgesprochenen Ansicht darum nicht abgehn, weil wesentlich die Sache auf demselben Standpunkte verbleibt, so tritt für mich noch das Bedauern hinzu, daß Hr. Uderholz sich veranlaßt gesehen hat, etwas wirklich Privates in diese öffentliche Angelegenheit einzumischen, wodurch er auch mich nöthigt, auf ein Privatgespräch öffentlich zurückzukommen. Den 19. d. Morgens habe ich den besprochenen Artikel der Bresl. Zeitung übergeben; am Abende desselben Tages befand ich mich zufällig in dem Geschäfts-Lokale des Hrn. Uderholz, ohne zu vermuthen, diesen daselbst zu treffen, und ohne die Absicht, ihn über den Gegenstand anzufragen. Wäre Dies mein Zweck gewesen, so würde ich vor der Uebergabe des Artikels ihn zu sprechen versucht haben; bei einem Gegenstande aber, welcher einmal in die Oeffentlichkeit übergegangen war, der daher nicht mir allein zur Beurtheilung vorlag, auch bei Andern dieselben Gedanken erwecken konnte wie bei mir, konnte es nicht genügen, wenn ich belehrt würde, sondern auf demselben Wege, wo dem Publikum die Skrupel bereitet worden, mußte auch die Abhilfe erfolgen, und deshalb zog ich die öffentliche der privaten Anfrage vor. Als ich nun zufällig Hrn. Uderholz in seinem Geschäfts-Lokale traf, hielt ich es für Mangel an Offenheit, ihm die Bemerkung vorzuenthalten, daß ich über das projectirte Bürger-Hospital einen Artikel abgegeben habe, und theilte ihm dessen Inhalt mit. Hr. Uderholz erklärte allerdings alsbald das Project für eine Privatangelegenheit, fügte jedoch noch hinzu, daß die Juden ohnedies keine Aufnahme finden könnten, weil sie nicht darin essen würden, worauf ich entgegnete, daß natürlich Jeder, der sich nicht in die Hausordnung fügen wolle, nicht aufgenommen werden könne, daß Dies jedoch nicht zu einem prinzipiellen Ausschlusse der Juden berechtige, das Project aber sei, sobald es von der Stadtverordneten-Versammlung aufgenommen worden, nicht mehr als Privatfache zu betrachten. Dem fügte ich hinzu, daß mir zu Ohren gekommen, ein Stadtverordneter jüdischen Glaubens habe wirklich dem Hrn. Stadtverordneten-Vorsteher Vorstellungen gemacht, und dieser versprochen, Aenderung zu erwirken, worauf Hr. Uderholz bemerkte, so werde denn wohl die Angelegenheit bei der morgigen (20. d.) Stadtverordneten-Versammlung vorkommen. Mit meiner Entgegnung, mein Artikel werde zu einer solchen Verhandlung umso mehr anregen, schloß dieses Privatgespräch. Wie nun dieses, hinterher abgehalten und die ganze Sache in der Schwebe lassend, mich zur Unterlassung meines Artikels veranlassen konnte, bedaure ich nicht einzusehn.

Der humane Sinn unserer Herren Stadtverordneten wie meiner Mitbürger insgesammt, wird hoffentlich diesen meinen letzten Worten in dieser Angelegenheit eine billigere Beurtheilung angedeihen lassen, als der früheren durch die Herren Protokollführer geworden ist. Breslau, 22. März 1844. Geiger.

* Glogau, 20. März. Die Noth der Weber und Spinner im Gebirge ist auch hier der Gegenstand eines lebhaften Mitgeföhles, welches sich auch in Folge eines desfallsigen, von mehreren hiesigen Einwohnern vor einigen Wochen schon erlassenen Aufrufes in thätiger Hülfe bewährt hat. Denn aus den darauf eingegangenen Beiträgen konnten bereits vor 14 Tagen dem Landshuter Hilfsverein, in dessen Bereich nach amtlichen Mittheilungen die Noth sehr groß ist, und über dessen bereits bestehende Wirksamkeit seine Statuten nach den dem Magistrate gemachten Mittheilungen genaue Kunde gegeben, 460 Thaler übersendet werden, mit der Bestimmung: die Hälfte unmittelbar als milde Gabe, die andere Hälfte aber nach seinen Statuten zum An- und Verkauf von Garn zu verwenden. — Auch jetzt noch gehen fortwährend reichliche Beiträge aus Stadt und Umgegend ein, so daß nun schon über 650 Thaler eingegangen sind. Möchten doch nur von den vielen besprochenen Vorschlägen zu einer dauernden Abhülfe der Noth irgend welche recht bald mit Bestimmtheit zur praktischen Wirklichkeit gelangen. Jeder erkennt, daß Abhülfe an der Quelle des Uebels nöthig ist, und daß daran nur nach einem concentrirten gemeinschaftlichen Plane gearbeitet werden kann und muß; den desfallsigen Vorschlägen würde dann auch dauernde Theilnahme von hier aus gewiß nicht fehlen, da der rege Sinn der Glogauer für Wohlthun sich sowohl bei den Ueberfluthungen als auch bei dem Brande Hamburgs so tüchtig bewährt hat, und die nahe dringende Noth der nächsten Landesleute mehr noch zur Hülfe anspornt.

Centralverein oder Centralvereine für die Angelegenheiten der Weber?

In Schweidnitz wird am 1. April d. J. eine Generalversammlung Statt finden, welche die Statuten eines neu zu bildenden Lokal- und eines Central-Vereines berathen soll. Die Fragen liegen sehr nahe, ist ein solcher Hauptverein nothwendig? und ist in diesem Falle dem Bedürfniß durch bereits Vorhandenes nicht genügt?

Wenn die einzelnen Kreisvereine nicht von einem Mittelpunkte dirigirt und durch denselben zu einem organischen Ganzen verbunden werden, wenn ferner von diesem Punkte aus die aufkommenden Beiträge nicht gehörig vertheilt werden, so ist für eine gleichmäßige Verwendung der bereiten Mittel gar keine Aussicht vorhanden. An einen Verein müssen die vom In- und Auslande kommenden Gaben gelangen, dieser muß für ihre Repartition unter die einzelnen Hilfsvereine je nach dem Bedürfniß Sorge tragen, und nur auf diese Weise läßt sich hoffen, daß nicht an dem einen Orte die Noth ohne alle Hilfe fortdauere, während einer andern vielleicht benachbarten Gegend sich die Hilfsmittel über das Nothwendige anhäufen. Aus diesem Grunde ist ein Centralpunkt nothwendig.

Ist aber dieses vorausgeschickt dem diesfälligen Erforderniß nicht schon genügt? oder ist etwa ein anderer Verein als der bereits bestehende geeigneter dazu?

Die bis zum Monat März d. J. bestandenen Vereine in der Provinz hatten sämmtlich einem Bezirksbedürfniß zu entsprechen; in der nächsten Nähe der Orte, in welchen jene Vereine ihren Sitz aufgeschlagen, ist die Noth am größten, sie haben bei der Hilfe, welche sie bringen wollten, das Sonderinteresse ihrer Umgebung im Auge. So der Hirschberg-Schönauer, der Landeshut-Vollenhainer, der Verein zu Friedland, der zu Schweidnitz, für den Waldenburg-Schweidnitzer Kreis, endlich der zu Habelschwerdt. Ueberall waltete das partikuläre Interesse des Orts vor. Der zu Breslau in diesem Monat organisirte Verein erhob sich aber auf den allgemeineren Standpunkt; die Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien ist sein Zweck, und wenn derselbe aus Rückzichten bereits vorhandene Vereine nicht den ehrgeizigen Namen Hauptverein, den Centralverein usurpirte, so ist doch thatsächlich mit seiner Begründung der Begriff und das Wesen eines solchen Mittelpunktes eng und streng verbunden. Daß dies von den einzelnen Kreisvereinen auch so angesehen wird, bezeugt die Art und Weise, wie sie sich an ihn zum Theil in Adressen gewendet haben, um ihn aufzufordern, sich jenes äußere Zeichen seiner Wirksamkeit auch in dem Namen beizulegen, zum Theil die Anschreiben und Deputationen, durch welche sie seine Vermittelung der Unterstützung in Anspruch

nehmen. Der in Breslau bereits bestehende Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlessen, dessen Statuten in der Generalversammlung vom 7. d. M. beschlossen worden, wie sie die Zeitungen zwei Tage vor derselben im Entwurf mitgetheilt haben, und welche bereits den Staatsbehörden zur Genehmigung vorgelegt worden sind, dieser Verein ist thätig ein Haupt- oder Central-Verein, wenn er sich auch diesen Titel nicht beigelegt hat.

Denn dieser Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlessen hat das gesammte Interesse der Provinz zu dem Seinigen gemacht. In der Nähe von Breslau findet keine Anhäufung armer Weber statt; also nicht die partikuläre Noth der Umgegend hat die Veranlassung zu seiner Begründung gegeben, vielmehr erfolgte diese ursprünglich aus der beabsichtigten Vertheilung über die zweckmäßige Verwendung und Vertheilung der in Breslau aufgelaufenen Beiträge. Dieser distributive Sinn, für die verschiedenen Schauplätze der Noth gleichmäßig zu sorgen und die für den ersten Augenblick wirklich bedeutenden Mittel, über welche der Verein die Disposition übernahm, (jetzt sind gegen 5000 Rthl. bei ihm angekommen, wovon 2000 Rthl. bereits zur Vertheilung angewiesen sind) haben ihn ohne Zweifel berechtigt, die Stellung einzunehmen, in welcher wir ihn jetzt de facto erblicken. Die Geschäftsführung des Vereins haben Männer übernommen, von deren Einfluss, Sachkenntnis oder Geschäftsgewandtheit und Eifer für die gute Sache sich nur ein günstiger Erfolg hoffen läßt, daher entspricht dieser Schlessische Verein dem Bedürfnis eines Central-Vereins, und dies um so mehr, als durch die Entfernung vom Schauplatz der Noth eine gerechte Vertheilung der bereiten Mittel durch ihn stattfinden kann, während unter anderen Verhältnissen durch ein reges Mitgefühl für das nächste Bedürfnis jener leicht Eintrag geschehen dürfte.

Wenn aber nach dieser Ausführung der Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlessen dem Bedürfnis eines Central-Vereins bereits vollkommen entspricht, was soll dann noch ein zweiter Verein der Art, der nur dazu führen könnte, einen Namen anzunehmen und das schon bestehende Wesen zu zerstören? — Es kann nur einen wirklichen Central-Verein geben, welcher die Verantwortlichkeit für eine gleichmäßige Vertheilung der milden Gaben zu übernehmen hat. Entstehen statt des einen, der die ihm angewiesene Stellung ausfüllt, zwei Haupt-Vereine, so kann dies nur einer minutiösen Amulation zwischen der Hauptstadt und den Provinzialstädten zugeschrieben werden, die wir am Wenigsten da argwöhnen wollen, wo es sich um vereinte Kräfte zur Abhilfe der Noth unter unseren Mitbrüdern handelt, am wenigsten dort, wo es der Sache und nicht den Personen gilt, welche für dieselbe zu sorgen haben.

Demnach können wir im Interesse der Gesamtheit der Nothleidenden nur dringend wünschen, daß es der in Schweidnitz am 1. April d. J. zusammenkommenden General-Versammlung belieben möge, sich nur auf die Bildung eines Kreis-Vereins zu beschränken und von Errichtung eines anderweitigen Central-Vereins abzustehen.

Mannigfaltiges.

Die Berl. Voss. Ztg. enthält folgende Mittheilung aus Zossen im März: „Ein bisher unbescholtener Kaufmann wurde zur Untersuchung gezogen, wegen unvorsichtigen Ankaufs von Sachen. Er glaubt sich dabei von dem Untersuchungsrichter ungewöhnlich hart behandelt, und führt deshalb Beschwerde beim Obergericht, und zwar durch die Feder eines renommirten Sachwalters. Das Obergericht verfügt hierauf bloß die Untersuchung gegen den Beschwerdeführer wegen Beleidigung des Unterrichters, und obgleich die Zeugen (lediglich Subalternen des Gerichts) einen Theil der Angaben bestätigen, wird der Beschwerdeführer zu drei Monat Gefängnis in erster Instanz verurtheilt. Während der Zeit reicht er eine zweite Denunciation, weit gravirenderen Inhalts gegen denselben Richter, ein, und zwar, wie er selbst sagt, auf die Gefahr hin nochmals zur Untersuchung gezogen zu werden. Diesmal geschieht dies nicht, der Richter aber soll einen Verweis erhalten haben. In zweiter Instanz wurde er zwar frei gesprochen — aber die Kosten!“

Man meldet uns folgenden Puff aus Berlin: „Die Prämien-Droschen-Marken haben schon einen Cours an der Börse und sollen von 3 auf 5 pCt. gestiegen sein. Was irgendwie dem Alles verschlingenden Geldwucher dienen kann das zieht die Spekulation auch mit ihren Polypenarmen „an sich“ und „für sich“ und „an und für sich.“ Diese Hegelschen Kategorien der Metaphysik haben also Geltung bekommen.“

(Schreckliches Unglück bei Washington; Tod der Minister Upshur und Gilmer.) Das Dampfschiff „Hibernia“, welches Boston am 1. März verließ, überbringt die Trauerkunde von einer furchtbaren Explosion, welche sich am 29. Febr. Nachmittags 3 Uhr, an Bord des riesigen Kriegsdampfschiffes „Princeton“ ereignete, mit welchem an den vorhergehenden Tagen mehre Probefahrten statt gefunden hatten, denen unter Andern auch sämtliche Mitglieder beider Häuser des Kongresses beiwohnten. Zu der so traurig abgelaufenen Fahrt am 29. Febr. hatte der Kapitän des Schiffes, Hr. Stockton, 200 der angesehensten Damen der Stadt, so wie den Präsidenten der Vereinigten Staaten und mehre Mitglieder seines Kabinetts eingeladen; es sollte die Fest- und Gallafahrt seines Schiffes sein. Der „Princeton“ war den Strom bis unterhalb Moun Vernon hinabgefahren und war auf der Rückkehr noch etwa 25 Minuten von Alexandria entfernt, als aus einer der neuerfundnen ungeheuren Kanonen, aus welcher man während der Fahrt schon zweimal geschossen hatte, ein dritter Schuß mit gewöhnlicher Dienstladung, ganz wie die früheren, abgefeuert ward. Die Kanone, welche auf dem Bug des Schiffes stand, zerbrach in ihrem hintern oder Bodentheile, und verbreitete Tod und Vernichtung über das Verdeck. Während das losgerissene Vordertheil das gegenüberstehende Bollwerk des Schiffes niederwarf, wurden der Staats-Sekretär des Aeußern, Hr. Upshur, der Staats-Sekretär der Marine, Gouverneur Gilmer, der Vorstand des Flottenbureau, Oberst Kenyon, so wie mehre andere Personen, worunter einige der Kanoniere, von den umherfliegenden Eisenstücken getroffen und auf der Stelle getödtet. Sechs Matrosen und ein in Diensten des Präsidenten Tyler stehender Mulatte wurden schwer verwundet, und letzterer starb kurz darauf. Zu den leichter Verwundeten gehören der Kapitän Stockton und Oberst Benton. Die Damen an Bord kamen, da sie gerade unten zu Tische saßen, unverletzt davon; während der zwei ersten Abfeuerungen der Kanone waren sie auf dem Verdeck und größtentheils dem Geschüs ziemlich nahe gewesen, um die Kugel ins Wasser einschlagen zu sehen. Bloß Frau Gilmer befand sich auf dem Verdeck, als die Explosion erfolgte und ihr Mann fiel, auf dessen besonderes Andringen die nochmalige Abfeuerung des Geschüßes erfolgt war. Präsident Tyler, der unten bei den Damen war, eilte sogleich aufs Verdeck und blieb bis Abend bei den Leichen an Bord; die alsbald durch ein anderes Dampfschiff von Alexandria herbeigeholten Aerzte leisteten den Verwundeten allen möglichen Beistand.

(Neolische Seesignale.) Man ist auf eine neue Methode verfallen, die Bewegung der Meeres-Wellen zu einem praktischen Zwecke zu benutzen, und zwar sollen die Wellen selbst an einer gefährlichen Küste als ihre eigenen Warnsignale für Seefahrer dienen. Der Erfinder schlägt vor, hohle Boyen in der Nähe einer gefährlichen Küste oder Sandbank zu befestigen und daran Pfeifen in der Art wie Orgelpfeifen anzubringen. Metallzungen, so eingerichtet wie bei den Accordions, sollen an den Pfeifen angebracht werden, so daß, wenn die Boyen durch die Wellen auf- und niedergestoßen werden, die Luft hindurchdringt und so warnende Töne erzeugt, welche immer lauter und lauter werden, je heftiger die See tobt und je mehr die Gefahr steigt.

L o g o g r i p h.

Durch Borussia's blühende Gefilde
Nehm' ich lustig meinen Lauf, und ende
In der Pfäfe. Köpft Du mich, so bin ich
Häufig in Grammatiken zu finden.
Wenn Du frägst, wie tief des Stromes Bette —
Freund, so gib mir einen andren Kopf,
Und ich werde Dir's auf's Haar berichten.
Worn mit S — bin ich das Gängelband,
Das Poseidons Riesenkindet führt.
Und mit H — bin ich ein großer Deutscher,

Welcher im Gebiet des geist'gen Forschens
Hohen Ruf und Jünger sich rwarb.
Nimmst Du mir mein H, so werd' ich grausam,
Und ich quälte Dich selbst bis aufs Blut,
Ob ich auch dem Aeußern nach gar schwächlich,
Ohne Hand und Wehr und Waffe bin.
Giebst Du mir am End' ein andres Zeichen,
So gestalt' ich mich in eine Stadt,
Wo ein Held dereinst ermordet wurde,
(Wie uns Förster will berichten — schuldlos.)
Dreh mich um, und hefte mir ein n an,
Und ich werde flugs ein Fluidum,
Gegen das man sich beschirmen mag.
Rehr mich jetzt noch einmal um, o Leser,
Und ich bin ein Sohn des heißen Gürtels.
B d t.

Aktien-Markt.

Breslau, 22. März. Die Börse zeigte im Allgemeinen eine feste Haltung, und die Verkäufer waren zurückhaltend, am meisten umgesezt wurden
Köln-Mindener 110 5/8 — 11,
Sächsisch-Schlessische 115 1/2 — 2/8,
Niederöchl.-Märkische 117 — 1/4.

Redaktion: E. v. Vaerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

A n t w o r t

auf „Nüge und Warnung“ des Hrn. Ed. Pelz.
(Schlessische Zeitung Nr. 68, erste Beilage.)

Der schreibfertige Hr. Pelz, welcher seit Kurzem fast täglich die Resultate seines Nachdenkens der Defentlichkeit überliefert und eben so überraschende als auffallende Beweise seiner Vielseitigkeit giebt, hat in dem erwähnten Artikel auch das Flachsgeschäft seiner Aufmerksamkeit gewürdigt, dessen Ausdehnung er jedoch nicht zu ahnen scheint, so daß er die lächerliche Nachricht mittheilt, daß jüdische Flachsaufkäufer in Aussicht des durch die milden Spenden zu erwartenden Mehrbedarfs wucherische Spekulationen unternehmen. Fürerst muß bemerkt werden, daß christliche und jüdische Mäkler zum Ankauf von Flächsen für Rechnung der Spinnfabriken reisen, welche nicht als Käufer gelten können, denn es steht fest, daß 1/10 des sämmtlich verkauften schlessischen Flachses zum Bedürfnis für 6 Fabriken, die wir, um gegen andere Länder nicht zurückzubleiben, nicht entbehren können, gekauft wurden, und nur 1/10 in die Hände anderer Käufer übergegangen ist, die sich, wenn selbe verkaufen wollen, in die schlechte Konjunktur finden müssen. Die Flachspreise sind vom Beginn dieses Geschäfts bis heute so gedrückt geblieben, daß der Produzent durchaus nicht seine Rechnung dabei findet. Von einer Steigerung und noch viel weniger von wucherischen Aufkäufen ist Niemandem hier etwas bekannt, denn es liegen in Breslau und in Oberschlessen bedeutende Parteen schlessische und russische Fläche zu den bisherigen gedrückten Preisen fast unverkäuflich, so wie in der Trebnitzer, Namslawer, Warthenberger, Kreuzburger und Militzcher Gegend noch manche Parteen zu den bisherigen billigen Preisen vergeblich ihre Käufer erwarten. Ein Treiben und eine Steigerung verbietet sich schon dadurch, daß in Preußen und Rußland die Fläche sehr billig sind und bald beschafft werden können. Die zu hoffenden Leinwand-Aufkäufe der Seehandlung haben wohl dem Produzenten wieder einigen Muth zum Anbau gegeben, auf die Flachsz-, Garn- und Leinenpreise bis jetzt aber noch gar keinen Einfluß gehabt.

Da der große Produzent, der viele Tausende von Kloben hat, denselben nicht in einzelnen Pfunden an die Handspinner nach dem Gebirge schicken kann, so ist hierbei, wie bei jedem andern Geschäft, die Vermittelung durch Kaufleute und Händler nothwendig; und sind gerade in diesem Geschäft so wenig die Juden thätig, wie in keinem andern. Wenn selbst Herr Pelz mit Namen herausrückt, so beweist dies noch nichts, wenigstens werden dies so kleine, unbekannte Größen sein, daß deren Einwirkung wird sehr bezweifelt werden müssen, auch würde man für jeden solchen Juden von 20 christlichen kleinen Händlern ein Gleiches sagen können, indem dies das Verhältniß der christlichen und jüdischen Flachshändler hier in Schlessen ist. Am Ende behauptet Hr. Pelz noch, daß durch die wucherischen, gierigen Aufkäufe einiger jüdischer Krämer in Krähwinkel die jezige Kaffee-Konjunktur an allen Seeplätzen entstanden ist. †

Die Hirtsche Buchhandlung zu Ratibor,

zunehmend mit dem früher zu Pleß bestandenen Etablissement vereinigt und fortbauend in unmittelbarer Verbindung mit Ferdinand Hirt in Breslau, verbürgt den ihr geneigten Literaturfreunden des gesammten Oberschlessens die sorgsame Ausführung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besondern Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien u. s. w.

Eine komplette Equipage

ist veränderungshalber zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Ohlauer Straße Nr. 80 bei Herrn Commissionair Senftner.

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlessischen Eisenbahn.
Abfahrt: von Oppeln nach Breslau Morg. 6 u. 10 M. Mitt. 1 u. Ab. 6 u. 10 M.
" " Breslau - Oppeln " 6 " " " 2 " " 6 " "

Dampfwagenzüge d. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Eisenbahn.
1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg.
Abfahrt: von Breslau Morgens 8 Uhr — Minuten und Abends 5 Uhr — Minuten.
" " Freiburg " 8 " 13 " " " 5 " 13 " "
Ankunft: in Breslau " 10 " 13 " " " 7 " 13 " "
" " Freiburg " 10 " " " " 7 " " "

2. Extrazüge v. Breslau nach Canth u. zurück jeden Sonntag u. Mittwoch.
Abfahrt von Breslau 2 Uhr Nachmittags; von Canth 5 1/2 Uhr Abends.

Gußeiserner Ofen,

Ofenthüren, Falzplatten, Blechröhren etc. empfehlen zu den billigsten Preisen; E. Zippel u. Comp., am Hintermarkt.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, neu einstudirt: „Das war ich.“ Lustspiel in 1 Akt von Hutt. — Hierauf, neu einstudirt: „Richard's Wanderleben.“ Lustspiel in 4 Akten, frei nach dem Englischen des John D'Keele. Richard Wanderer, Herr Linden, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als erste Gastrolle.

H. 24. III. I. gemeinschaftliche F. d. G. T. d. Prot. T □ I.

Verein. △ 29. III. 6. R. u. T. △ I.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr wurde meine liebe Frau Malwine, geb. von Collani, zwar schwer, doch glücklich von einem gesunden Knaben entbunden, welches ich mich beehre, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, anzuzeigen.

Stettin, den 19. März 1844.

Eduard Degner.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Babette, geb. von Rohr, von einem munteren Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung, allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

Jentsch, Diakon.

Herrnstadt, den 21. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 7 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Fischer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 22. März 1844.

Friedr. Geisler.

Todes-Anzeige.

Gestern starb meine geliebte Gattin, die gute Mutter meiner Kinder, Emilie, geb. Semler, am Nervenleiden. — In dem ich diese Anzeige auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt mache, bitte ich, meinen großen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Breslau, den 22. März 1844.

G. W. Henschke.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 2 Uhr endete sanft am Fiebersieber unser geliebter Sohn Emil sein hoffnungsvolles Leben; mit uns betrauern acht Geschwister diesen herben Verlust. Dies zeigen allen lieben Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt an:

Carl Menzel.

Charlotte Menzel, geb. Dobbermann.

Ganth, den 20. März 1844.

Todes-Anzeige.

Am 17. d. M. starb im 48sten Lebensjahre mein geliebter Bruder, der Kaufmann Johann Ziegel zu Hultschin. Dies zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Breslau, den 22. März 1844.

Carl Ziegel.

Todes-Anzeige.

Mit namenlosem Schmerz erfüllen wir die traurige Pflicht, das am 22. d. Mts. nach sechszehnwöchentlichem Krankenlager, an Folgen des Schlagflusses sanft erfolgte Ableben unseres theuren Vaters und Waters, des General-Landschafts-Rendant F. S. Scheer, allen unseren Verwandten und Freunden, hierdurch anzuzeigen.

Wer den Biederfink des Berewigten kannte, wird unsere tiefe Betrübniß durch stille Theilnahme zu ehren wissen.

Breslau, den 23. März 1844.

Friederike Scheer, geb. Pfeiffer.

Anna Scheer.

Breslau, Sonntag den 24. März im Saale der Freimaurer-Loge Friedrich zum goldenen Zeppter, Antonienstrasse Nr. 33, eine

Matinée musicale

von

Annette Herz,

Sängerin aus Wien, unter gütiger Mitwirkung mehrerer hiesigen geehrten Künstler.

1) Pianoforte-Piece, ausgeführt von den Herren Köhler und Klose.

2) Concert-Arie von Nicolai (Manuscript), vortragen von Annette Herz.

3) Duett (E Fia ver) aus der Oper Elisa, von Mercadante, vortragen von den Herren Hirsch und Herz.

4) Grosse Arie aus der Oper der Schwur von Auber, vortragen von Annette Herz.

5) Potpourri für die Clarinette und Pianoforte aus der Oper Jessonda von Gerke, vortragen von den Herren Wolff und Köhler.

6) Duett von Donizetti, vortragen von Herrn Hirsch u. Annette Herz. Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn F. W. Groszer (Ohlauer Strasse Nr. 80) und an der Kasse zu haben.

Einlass 11 Uhr. Anfang halb 12 Uhr.

Ende vor 1 Uhr.

Erklärung.

Die geehrten Theaterfreunde, welche mich in der gestrigen Zeitung zu einer Erklärung aufzufordern, mache ich hiermit aufmerksam, daß die Theater-Direktion in der Breslauer Zeitung vom 11. März c. allerdings in einem offiziellen Artikel gewissermaßen einen Grund für meine Entlassung angegeben hat. Gern hätte ich es vermieden, in meinen eigenen Angelegenheiten öffentlich aufzutreten, und sogar mehrere, vielleicht absichtlich verbreitete Gerüchte konnten mich dazu nicht bewegen; um jedoch einer öffentlichen Aufforderung zu genügen, füge ich jenem Aussätze vom 11. März einige Bemerkungen bei. In dem erwähnten Artikel heißt es nämlich: „die Direktion wäre grausam gewesen, wenn sie meinen stets und auf vielfache Weise ausgedrückten bringenden Wünschen, die hiesige Bühne zu verlassen, nicht nachgegeben hätte.“ Hierauf muß ich bemerken, daß ich im Monat März v. J. in Folge einer vorangegangenen mündlichen Verhandlung, von der Direktion meine Entlassung bringend erbeten habe, weil mein Lebensglück davon abhing, wurde jedoch abgewiesen. Ob dies nun grausam war, wie sich Hr. L. C. ausdrückt, will ich nicht entscheiden, sondern bemerke, daß ich von jenem Augenblicke an, ein volles Jahr hindurch, nie, weder mündlich noch schriftlich gegen die Direktion meiner Entlassung erwähnte, da sich einerseits die Verhältnisse geändert hatten, andererseits die Güte und Theilnahme des verehrten Publikums mich für vielfache Unannehmlichkeiten reichlich entschädigte, die Direktion mir überdies im Verlaufe meines Kontrakts eine bedeutende Gehaltszulage versprochen hatte. Eben als ich glaubte dieser Gehaltserhöhung theilhaftig zu werden, trug mir die Direktion meine Entlassung an, und zwar, wie sich der Hr. Baron v. Vaerst auszudrücken beliebte, aus ökonomischen Rücksichten. Bei so bewandten Umständen wäre es von mir um so grausamer gewesen, dieses Anerbieten nicht anzunehmen, da mir nicht bekannt ist, in wiefern meine Weigerung auf die finanzielle Lage der Kunstanstalt störend einwirken oder wohl gar deren Existenz bedrohen konnte.

Breslau, den 23. März 1844.

Adolf Hirsch.

Die „Mehreren Theaterfreunde“ setzen zwar nicht Blut und Leben, aber doch bedeutende Insertions-Kosten daran, um die Direktion zu überführen, daß sie ohne Herrn Hirsch ruinirt sein würde. Legthin war die sehnsüchtig gewünschte Hochzeit des Figaro, und die Pierde Herr Hirsch sang vor einem leeren Hause. Ob die Direktion wohl sagen wird: „die Sterne lügen nicht, das aber ist Geschehen wider Sternenlauf und Schicksal!“

Heute, 22. März, wünschen mehrere Theaterfreunde, daß Herr Hirsch die Gründe seines Abganges ausführlich darthun sollte. Wenn diese Darlegung am 23ten in dieser Zeitung steht, so muß Herr Hirsch entweder ein sehr febergewandter Schriftsteller sein, oder die mysteriösen Theaterfreunde haben ihre Aufforderung gerade da erlassen, wo Herr Hirsch seine Darlegung bereits fertig hatte. Wer ist der eigentliche Dupirte? Wird die Direktion diesen Fragen länger ruhig zusehen?

Ueber Herrn Hirsch, der letzten Pierde der Oper, scheint ein eigener Stern zu walten, von dem es sehr ungewiß ist, ob er heil- oder unheilbringend ist. Der wackere Sänger wird fast täglich, scheinbar von seinen Freunden in Zeitungs-Annoncen aufgefordert, bald diese bald jene Rolle zu singen, und singt er endlich, so ist das Haus fast leer zu nennen. Sollte dies Ironie sein? Wir glauben nicht, daß Herr Hirsch sie verdient hat, und rathen den Freunden, statt 6 oder 8 Sgr. für eine Zeitungs-Annonce zu opfern, lieber 100 Billets bei seinem jedesmaligen Auftreten zu kaufen, was bei den jetzigen Aktiengeschäften am Ende nicht viel bedeutet. J. Werner.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 24. März großes Konzert, wobei die neuesten Piecen vorgelesen werden. Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Entree.

Hierbei erlaube ich mir nochmals zu bemerken, daß die geehrten Abonnenten außer den Konzert-Tagen bei ihrem gütigen Besuch des Wintergartens kein Entree zu entrichten haben. Nicht-Subscribenten zahlen 2 1/2 Sgr.

K. Kugner.

Menzels Wintergarten.

Großes Concert.

Sonntag den 24. März 1844.

Auf vieles Verlangen: Melorama, Potpourri von Lanner. Polonaise zum Ballfest der Lätitia von C. Meynond.

Unter den aufzuführenden Piecen werden mehrere für Militärmusik vortragen. Hierzu ladet ergebenst ein:

Menzel, vor dem Sandthor.

Herrn F als Entgegnung über die Beschwerde,

sich nicht achtungsvoller in der Garderobe des Wintergartens von den dabei beschäftigten Personen bedient zu sehen, bin ich Augenzeuge gewesen, wie man für 8 Stück Mäntel und Röcke 1 Sgr. großmüthig verabreichte; mit diesem Honorar kann der Acker-Pächter seiner Pacht nicht genügen.

Am 25. d. M. wird zu einem wohlthätigen Zwecke eine Vorstellung in den Räumen des alten Theaters stattfinden.

Billets à 2 Rthl. sind in der Kunsthandlung des Hrn. Karsch zu haben und berechtigt jedes Billet zum Eintritt in jeden Zuschauer-Raum des Theaters.

Anfang 7 Uhr. Einlaß 6 Uhr.

Das große mechanische Kunstwerk, die vier Jahreszeiten, ist nun für ganz bestimmt, nur noch kurze Zeit zu sehen. Die Aufstellung dieses Kunstwerks ist auf der Schweidnitzer und Junkern-Strassen-Ecke, im goldenen Löwen. Es bittet um zahlreichen gütigen Besuch:

Wünsche, Mechanikus.

Gewerbe-Ausstellung.

Der Breslauer Gewerbe-Verein beabsichtigt in diesem Jahre eine Ausstellung zu veranstalten, welche in Breslau vom 15. Mai ab, sechs Wochen hindurch stattfinden soll. Die Einfindung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 5. Mai unter der Adresse: „An den Breslauer Gewerbe-Verein“ erfolgen. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, schlesische Industrie-Erzeugnisse, auch das Größte, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut und sauber gearbeitet ist. Auch sind Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit, und wegen der hierdurch bedingten Preiserhöhung sich nicht zum gewöhnlichen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keinesweges ausgeschlossen.

Die Zusendungen solcher zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden portofrei erwartet. Die Kosten der Rückfracht übernimmt der Gewerbe-Verein, so wie auch von ihm sämtliche ausgestellte Gegenstände für die Dauer der Ausstellung gegen Feuergefährlichkeit versichert werden. Zur Vermeidung etwaiger weiterer Besorgnisse erwähnen wir noch, daß empfindliche Stoffe gegen Staub geschützt werden. Den Einfindern solcher Gegenstände wird sogleich eine Quittung über das Eingelieferte verabreicht, so wie ihnen auch freier Zutritt während der Dauer der Ausstellung gestattet wird.

Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß derselben, so wie mit der Angabe des etwaigen Verkaufspreises zu versehen. Sehr erwünscht würde es sein, wenn bei den einzelnen Fabrikaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie, welche weiteren Fabrikate der Produzent liefert, mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichen Bericht aufnehmen zu können.

Die Empfangnahme und Aufstellung der eingefandten Gegenstände besorgt eine aus dem Vorstande gewählte Kommission.

Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Name und Wohnort des Verfertigers, so wie auch die Angaben, ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerkt sind.

Vor beendeter Ausstellung kann kein Gegenstand zurückgenommen werden. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung von ausgefallenen Gegenständen verbunden werden; über die näheren Bestimmungen und die Resultate der Verloosung sollen demnächst besondere Benachrichtigungen in öffentlichen Blättern erscheinen.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörige, am Oberströme gelegene Mühle mit 4 Mehlgängen, die Leichnamsmühle genannt, ist am 9. Februar d. J. abgebrannt, und soll das Areal derselben mit der Wasserkraft, so wie mit dem vom Feuer verschont gebliebenen Werkshuppen, und mit Ueberlassung des Anpruchs auf die Brandbonifikation von 16,772 Rthl., im Wege der Licitation verkauft werden. Wir haben hierzu auf

den 23. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaunt, und werden die Verkaufbedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Rathsdienere-Stube zur Einsicht vorliegen.

Breslau, den 7. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

6000 Rthl.

zu 5 pSt. werden hinter 10,000 Rthl. Mündergelber, auf ein neugebautes Eckhaus, in einer Hauptstraße hieselbst, welches auf 38,000 Rthl. zu 5 pSt. sich verintereffirt und 20,000 Rthl. Katastrirt ist, sofort gesucht durch J.-G. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Donnerstag den 28. März, Abends halb 7 Uhr, wird die hiesige Sing-Akademie in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina, zum Besten der armen Weber, das Oratorium Paulus von Mendelssohn-Bertholdy aufführen.

In der Musikalien-Handlung bei Bote und Bock, Schweidnitzerstr. Nr. 8 ist zu haben:

Zur Aufführung des Oratoriums Paulus, entworfen von Mosewius. 44 Seiten. Preis 4 Sgr.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerstr. Nr. 8.

Abonnement für 3 Monate 1 Rthl. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnementsbetrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthl. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe jetzt meine Amtswohnung auf dem Elisabeth-Kirchhofe links, unmittelbar neben dem Gymnasium bezogen.

Breslau, den 22. März 1844.

Diac. Herbststein.

Lichtbilder,

Albrechts-Strasse Nr. 22, im Gasthause zum deutschen Hause, Stube 23, werden täglich von 9 bis 5 Uhr bei hellem und trübem Wetter

Daguerreotyp-Portraits von 1 1/2 Rthl. an, in beliebiger Größe, auch in miniature, couleurt und schwarz, Sitzung kaum 1 Minute, angefertigt.

Gruppen von

2 Personen auf einer Platte 2 Rthl., 3 oder 4 desgl. " " 2 1/2 " 5 oder 6 desgl. " " 3 " auch wird von Portraits und täglich von 8 bis 9 Uhr, wo es die Lokalität zuläßt, außer dem Hause bei mäßiger Preiserhöhung daguerreotypirt, wozu Bestellungen einige Tage früher erbeten werden.

Casperke's Winterlokal.

Heute Sonnabend den 23. März:

Großes Concert

des Tyroler-Sängers und Bandführers Herrn Gustav Eisenberg mit Abwechslung und Begleitung des Orchesters des Musik-Directors

Herrn Jacoby Alexander.

Anfang 4 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. Wittve Casperke, Matthiasstr. Nr. 81.

Casperke's Winter-Lokal.

Sonntag den 24. März:

Großes Concert,

Am 6 Uhr wird zum erstenmale wiederholt der

Sommernachtstraum,

ein ländliches Tongemälde von Cunze. Das Programm zum Sommernachtstraum ist an der Kasse für den Herrn gratis in Empfang zu nehmen. Hierzu ladet ganz ergebenst ein

Jacoby Alexander, Musik-Directant.

Sonntag den 24. März 1844:

Große Nachmittags-Unterhaltung des Tyroler Franzel, im ehemaligen Sabelgarten (Mehlgasse) vor dem Oberthor.

Entree 2 1/2 Sgr.

Wozu ergebenst einladet:

Wolisch, Cafetier.

Großes Concert,

wird Sonntag den 24. März bei mir stattfinden, wozu ergebenst einladet:

Kuhnt, Gastwirth zu Rosenthal.

Konzert-Anzeige.

Sonntag den 24. d. Mts. wird im Saale zum Deutschen Kaiser aufgeführt: der „musikalische Telegraph“ von Strauss, u. a. m. Um gütigen Besuch bittet:

Schneider, Cafetier.

STAHLFEDERN
neuerfundener Masse.
(London) von (Hamburg)
J. Schuberth & Co.
1 Dtzd. von 1 — 7 1/2 Sgr.
144 St. 7 1/2 Sgr. bis 2 Rtl.
F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestr. No. 13.

Warnungs-Anzeige.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Bruder, dem verabschiedeten Lieutenant von Hamilton, irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich nicht das Geringste für denselben bezahle, und bitte, mich in Folge mit fernern lästigen Briefen sowohl als mündlichen Rücksprachen dieserhalb zu verschonen.

Trebnitz, den 19. März 1844.

Selena von Hamilton.

Ferdinand Hirt, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. C. Stock:

R. L. Krusisch (Prof.)

Gebirgskunde.

Ein Hilfsmittel, die gemeinsten Mineralien, Stein- und Felsarten auf dem Wege des Selbstunterrichts, sicher, d. h. nach bestimmten Merkmalen, kennen zu lernen.

Für Forst- und Landwirthe, Techniker, überhaupt für Lehranstalten, welche einen mineralogisch-geognostischen Unterricht bloß als Hilfswissenschaft beabsichtigen.

Zweite verbesserte, zum Theil gänzlich umgearbeitete Auflage.

gr. 8. broch. 1 1/2 Thlr.

Die Bodenkunde desselben Verfassers kostet 1 1/3 Thlr.

Dr. M. G. Schweizer (Prof.)

kurzgefaßtes Lehrbuch der Landwirthschaft.

Zum Gebrauch bei Vorlesungen über dieselbe.

Zweite und dritte Abtheilung.

Viehzucht und Gewerbelehre.

Zweite vermehrte, verbesserte und mit drei Beilagen versehene Auflage.

gr. 8. broch. 1 1/2 Thlr.

Die erste Abtheilung kostet 1 Thlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bei Karl Groos in Heidelberg erscheint vom 1. Mai d. J. an und wird in Breslau zu beziehen sein durch Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, so wie für Krotoschin durch A. C. Stock:

Zeitschrift

für

Deutschlands Hochschulen.

Prospektus und Probeblatt sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben und daselbst Bestellungen aufzugeben.

In allen Buchhandlungen ist vorrätzig, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. C. Stock:

Populäre Astronomie von Dr. Mädler, Professor u. Direktor der Sternwarte zu Dorpat. Nebst einem Figuren- u. Karten-Atlas. Geb. 3 Thlr.

Der Ruf des Verfassers und des Buches machen jede Empfehlung überflüssig.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint und ist in Breslau zu beziehen durch Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. C. Stock:

Anwalt-Zeitung.

Eine Wochenschrift.

Unter Mitwirkung Verschiedener herausgegeben von C. Bopp.

Preis für den halben Jahrgang von 26 Nummern 2 Rthlr.

Ein Sprechsaal für die öffentlichen Anwälte im ganzen deutschen Vaterlande, ein Organ für die Bestrebungen und geistigen Interessen des deutschen Anwaltsstandes, für sein Verhältnis zum Leben und zur Wissenschaft, für seine Stellung zum Staat, zum Richterstande und zum Volk ist eine Erscheinung, welche von Vielen willkommen geheißen wird.

Schon die erste Anregung zu diesem Unternehmen fand die lebhafteste Unterstützung; ehrenwerthe Anwälte aus verschiedenen Ländern, — wir nennen hier nur Steinacker in Holzminden, Beschorner in Dresden, Glaubrecht in Mainz haben sich der Redaktion angeschlossen, tüchtige Mitarbeiter haben sich aus allen Gegenden Deutschlands angemeldet, zahlreiche Bestellungen auf die Zeitschrift sind uns zugegangen, und so dürfen wir mit Vertrauen der Lesewelt diese neue Erscheinung vorführen.

Die Nummern des Januar sind in allen guten Buchhandlungen vorrätzig; vom Februar l. J. an kann die Anwalt-Zeitung nur auf bestimmte Bestellung geliefert werden.

Alle Buchhandlungen und Postämter führen Bestellungen darauf aus.

Heidelberg, im Februar 1844.

C. F. Winter,

akademische Verlagsbuchhandlung.

Die Militair-Effekten-Handlung des Moriz Benjamin Lewy,

Breslau, Nikolaisstr. Nr. 20,

empfehlte ihr aufs reichhaltigste assortierte Lager von neuen Berliner Linien- und Landwehrhelmen bei Garantie-Leistung ächter Vergolder und bei Annahme des Szacos nebst Behang zu einem nicht geringen Werth, wie auch eine bedeutende Auswahl von General-, Stabs-offizier-, Lieutenant-, Stände-, Bürgermajors- und Lieutenant-Épauletten; silberne und goldene Schärpen, Infanterie- und Kavallerie-Porte-Épees, Berliner elastische Dienstmützen, Binden und feine Wasch-Handschuhe; auch wird jede Renovirung von Schärpen und Épauletten sauber und aufs schnelligste besorgt, und versichert bei prompter und reeler Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Deutschmann's Lesebuch 2te vermehrte Aufl.

Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreib-Unterricht. Herausgegeben von K. Deutschmann. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geb. 3 Sgr. Einer sehr beifälligen Aufnahme erfreut sich dieses Buch, welches besonders in sehr vielen Schulen eingeführt ist, in denen die beiden Lesebücher von Kentschmidt gebraucht werden, die sich an Deutschmann's Erstes Lesebuch genau anschließen.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Verlagsbuchhandlung F. C. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Neue Art, Erfindungen zu machen.

Mit dieser Ueberschrift macht der Herr C. W. Scheffler in Glasfabrik Haidemühl, in Nr. 60 dieser Zeitung, uns die Erfindung einer neuen Art Stall-Laternen mit der Bedeutung freitig, daß dieselben bereits seit Jahren in Königsberg existiren.

Eine Mittheilung der Art wurde uns — jedoch nicht in so unfreundlicher Weise, als Herr Scheffler sie ausspricht — schon von anderer Seite gemacht, sie veranlaßte uns, von Königsberg ein Exemplar der dort eingeführten Laternen kommen zu lassen, und ohne zu entscheiden, ob dieselben nach unsern Laternen konstruirt oder geändert worden sind, finden wir, dem äußern Scheine nach, zwar eine Aehnlichkeit, die aber keineswegs zu der Meinung berechtigt, daß die Königsberger Laternen uns als Modell gedient haben.

Oft findet man in neuen Erfindungen Resultate, die schon in andern Ländern oder Provinzen vorhanden sind, wir sind auch keineswegs stolz darauf, nach unserer Ueberzeugung etwas Neues ins Leben gerufen zu haben, begnügen uns vielmehr mit der allgemeinen Anerkennung, daß unsere Laternen allen Ansprüchen rücksichtlich der mindern Feuergefährlichkeit, Haltbarkeit und großen Lichtverbreitung genügen.

Diese Vorzüge beruhen nicht in der äußern Form der Laternen, welche Aehnlichkeit mit den Königsbergern hat, sondern darin, daß wir zu den in unserer Fabrik gefertigten Gläsern eine geeignete, besonders vorsichtig abgekühlte Glasmasse anwenden, deshalb auch in Rücksicht auf den Preis, mit Herrn Scheffler gar nicht rivalisiren mögen.

Neusalz, den 18. März 1844.

Steinberg u. Timann.

Zu einem soliden landwirthschaftlichen Geschäft, welches vorzüglich gut rentirt und größtentheils auf solcher Produktion beruht, die im Handel und zur Consumtion stets preiswürdigem Abzug findet, wird ein wo möglich mitarbeitender Gesellschafter, welcher 10 bis 20,000 Rthl. anlegen kann, die übrigens hypothekarisch sicher gestellt werden, sofort gesucht. Das Nähere ist zu erfahren bei

F. Mahl, Altstädterstr. 31.

Gasthof-Verkauf.

Ein frequenter, im besten Bauzustande mit Weinhandlung verbundener Gasthof in einer Kreisstadt Niederschlesiens, vier Meilen von der Eisenbahn, ist zu verkaufen.

Eine Brauerei-Verpachtung in Breslau nachzuweisen. Das Nähere hierüber bei

L. Hahn, in Ohlau.

Eine anständige Frau, von guter Erziehung, wünscht recht bald oder spätestens zu Johannis ein Unterkommen bei einer Familie oder einem ältern Herrn zu finden, die Führung der Haushaltung zu übernehmen. Nähere Auskunft wird ertheilt: Kupferschmiedestr. Nr. 10, 2 Treppen hoch.

Jahrmarkts-Anzeige.

Mit Bezug auf die **Berustein-Anzeige** vom 16. d. Mts. empfehle ich noch zu heute und Montag meine **ächten Berusteinwaaren** zu außerordentlich billigen Preisen. Der Stand ist auf dem Raschmarkt, der Adlerapothek gegenüber.

Joh. Alb. Winterfeld.

Pensionaire

finden bei einem öffentlichen Lehrer elterliche Pflege und gründliche Nachhilfe. Zu erfragen beim Herrn Kaufmann Weidiger, Nikolaisstraße Nr. 27.

Konzert

Sonntag den 24. März im Liebichschen Saale.

Tapeten.

Mein wohl assortirtes Lager von feinen französischen und deutschen Tapeten, die Rolle von 5 Sgr. an, empfehle ich zu geneigter Beachtung; auch übernehme ich gleichzeitig das Aufziehen derselben unter den billigsten Bedingungen.

Carl Westphal,

Nikolai-Str. Nr. 80.

Grünberger Wein

empfehlen in schöner Qualität, das Quart 5 und 6 Sgr.:

A. Prausnitz u. Comp.,

Bischofsstraße Nr. 3.

Guter poln. Meth,

brauner, das preuß. Quart 7 Sgr., weißer 10 Sgr., ist zu haben in der Liqueur-Handlung des W. Wiener, goldene Radegasse und Karlsplatz-Gasse Nr. 17.

10,000 Rthl.,

ganz oder getheilt, sind zu einem billigen Zinsfuß gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuliehen durch das Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Gewölbe zu vermieten.

Ein Gewölbe nebst Comtoir auf der Elisabeth- (Zuchhaus) Straße ist zu Michaeli c. zu vermieten. Das Nähere bei J. Urban Kern, Elisabethstr. Nr. 4, zu erfragen.

Es empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Avancements zur Anfertigung der neuesten und vorchriftsmäßigen Uniformstücke, sowie aus der vorzüglichsten Fabrik Berlins so eben erhaltene, neueste und vorchriftsmäßige Filzmützen für Husaren, Helme für Infanterie- und Gzapfas für Ulanen-Offiziere und alle andern Militär-Effekten zu den realsten Preisen:

Der Schneider-Meister und Inhaber einer Militair-Effekten-Handlung

L. Sontag,

Ring Nr. 8.

Donnerstag, als den 21. d. Mts., ist eine braunseidene Börse mit 9 Rbr. und 1 Dukaten verloren gegangen, bei Zurückgabe dieses, Ohlauerstraße im blauen Hirsch, wird eine gute Belohnung gegeben.

300 Scheffel Chevalier-Gerste, bester Qualität, auch Sommerkudon-Roggen offerirt das Dominum Mondschütz, Wohlauer Kreis, zum Verkauf.

Wein- und Rum-Offerte.

Süßen Ungar pro Flasche 15 Sgr. Herben Ober-ungar pro Flasche 17 1/2 Sgr. Dito Dito Prima-Qualit. 20 Sgr. Bodenheimer, d. Rheinweinflasche 11 1/2 Sgr. Laubenheimer dito 12 1/2 Sgr. Forster Examiner dito 14 Sgr. Rudesheimer dito 15 Sgr. Nierensteiner dito 17 1/2 Sgr. Achten Rheinwein Mouffeur 27 1/2 Sgr. Medoc St. Julien pro Flasche 13 Sgr. so wie wirklich ächte Batavia- und Jamaica-Rums empfiehlt zur geneigten Beachtung: Chr. Guseke, Nikolaisstr. 33.

Auf eine ganz nahe bei Breslau belegene Kräuternahrung werden 400 Rthl. zu 5 pCt. Zinsen zu Ostern c. als erste und alleinige Hypothek gesucht, von

Jestel, Commissionair, Große Groichengasse Nr. 6.

Auf dem zur Herrschaft Lissa gehörigen Gute Rathen stehen 4 Stück schwere, mit Körnern gemästete Ochsen zum Verkauf.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte angefertigt.

Eine eiserne Geldkassette und eine spanische Wand sind billig zu verkaufen: Hummeri Nr. 17, eine Stiege.

Eine Farbeholzraspel wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei C. Zippel u. Comp., am Hintermarkt.

Handschuh-Lager en gros. Unter reichhaltig assortirtes Lager Glacé-Handschuhe eigener Fabrik, für Herren und Damen, empfehlen wir unsern geehrten hiesigen als auswärtigen Kunden, unter Versicherung reeller und billigster Bedienung, einer gültigen Beachtung: J. Suldschinski u. C., Karlsstraße Nr. 38.

Flügel-Verkauf. Ein schönes Mahagoni-, 7 Oktaven breites Flügel-Instrument, von gutem Ton, steht billig zu verkaufen: Ohlauerstraße Nr. 18, 2 Treppen.

Kanarienvogel, ein Jahr alt, schönen Schlags und hochgelber Farbe sind zu verkaufen Oberthor am Wäldchen Nr. 10, beim Hauswirth zu erfragen.

Brennspiritus 80 % stark à 3 1/2 Sgr. das pr. Du.; Politurspiritus 90 % stark à 4 Sgr. das pr. Du.; Oelstraße Nr. 14.

Zur herannahenden Confirmations-Zeit empfehlen die Unterzeichneten:

J. G. Bornmann's Confirmations = Scheine für evangelische Christen.

Erste Sammlung, 36 verschiedene Denksprüche enthaltend.

Zweite Auflage. Preis 7 1/2 Sgr. Graf, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau und Oppeln bei Graf, Barth und Comp. zu haben:

Interessen = Tabellen

für die deutschen Zollvereins-Staaten, zu 1/8 bis 6 pCt. auf 1 Tag bis 1 Jahr, und von 1 Groschen bis 100,000 Thaler Kapital nach Silbergroschen à 12 Pfennigen und Neugroschen à 10 Pfennigen.

Zur Empfehlung mag dienen, daß diese Tabellen für alle möglichen Fälle ausreichen, und daß die Verfasser völlige Freiheit von Rechnungsfehlern garantiren.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist vorräthig zu finden:

Das Färben der Pelz = Waaren, der Schmuckfedern, des Strohes

zu den feinen Stroharbeiten und der menschlichen Haare, für die Arbeiten des Haarkünstlers und andere technische Zwecke. Von Dr. Sonnenfeldt. 8. Preis 15 Sgr.

Rathschläge für praktische Landwirthe,

um alle Arten von landwirthschaftlichen Früchten und andere Gewächse zweckmäßig zu ernten, zu reinigen, aufzubewahren und zu benutzen.

Von Conrad Lindau. 8. Preis 15 Sgr.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer habe ich ein Lager von meinen Creas-Keimen aus besten Handgospinnigarnen bei Herrn F. A. Stülch in Breslau, Weidenstr. Nr. 29, Stadt Wien, 2 St., niedergelegt und bitte ich ergebenst, mein Fabrikat, welches wegen besonderer Haltbarkeit sehr zu empfehlen ist, geneigter Beachtung werth zu halten.

Dasselbst werden auch alle Gattungen roth leinene gewebte Waaren und Garne zur Bleiche übernommen, welche auf meiner Natur-Bleiche zu Ruhbank bei Landeshut bestens besorgt werden sollen.

Freiburg, im März 1844. C. G. Härtel, Leinwand = Fabrikant.

Gutsverkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt, das ihm eigenthümlich gehörende, im Kreise Kröben, Reg. Bezirk Posen, belegene Rittergut Wezkowo (Waschke) aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut enthält circa 900 Morgen Ackerland, wovon mehr als zwei Drittheile Weizenboden, 100 Morgen Wiesen, 115 Morgen Hutung, 25 Morgen lebendiges Holz, 58 Morgen Triebe, Wege und Gräben. Die Marktplätze Rawicz, Lissa und Suhrau sind zwei und resp. 2 1/4 Postmeilen von dem Gute entfernt. Auf portofreie Anfragen ertheilt in Breslau der Dekonom Herr Heidenreich, Schmiedebücke Nr. 16, und in Waschke Unterzeichneter gewünschte Auskunft.

Waschke bei Rojanowo im März 1844. Horstig.

Ein öffentlicher Lehrer kann zu Ostern noch einen Pensionär in freundlicher Aussicht und Pflege nehmen, ihm auf Wunsch auch Musikunterricht ertheilen. Das Nähere Dhlauer Straße Nr. 22 bei dem Lehrer Fischer.

Eine Gouvernante,

welche in mehreren Sprachen sowie in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen kann sucht ein baldiges Unterkommen. Ein Näheres Schmiedebücke Nr. 19 bei dem Haus-Eigenthümer.

Eine nicht unbedeutende Quantität Roggenfutter zu äußerst billigem Preis, so wie 16 Stück eichene Bohlen, 8 Ellen lang, 24 Zoll breit, sind Werberstraße Nr. 12, beim Bäckermeister Weigel daselbst zu haben.

Zum Bratwurst-Ausschieben

und Essen nebst Konzert auf Sonntag den 24. d. M. ladet ergebenst ein: J. Seiffert, Dom, im Großstreicham.

Ein großer kupferner Kessel nebst einem gebrauchten Blasebalg steht billig zum Verkauf: Dberstraße Nr. 17.

Ein unverheiratheter Mensch, welcher das Branntwein-Destilliren versteht, findet nahe bei Breslau ein gutes Unterkommen. Zu melden im Dienstboten-Vermiethungs-Comtoir, Schuhbrücke Nr. 65, bei Bretschneider.

Eine schon konditionirte, mit guten Attesten versehene Kammerjungfer, sucht als solche ein Unterkommen. Auskunft ertheilt C. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

In Fürstengarten in Altscheinig, welcher von Ostern d. J. ab dem gefälligen Vergnügen geöffnet sein wird, sind noch mehrere heizbare Sommer-Logis zu vermieten.

Ein auch zwei herrschaftlich ausmeublirte Zimmer, auf der Albrechtsstraße, sind als Absteigequartier zu vermieten. Angezeigt werden die Zimmer durch F. S. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

Eine vollständige Zeugrahme mit Hobel, Stechbeutel und Segen, steht zum Verkauf Weißgerbergasse Nr. 25, eine Treppe hoch.

Dhlauerstraße Nr. 4 ist eine unmöblirte Vorderstube, von Ostern ab, zu vermieten.

Zu verkaufen:

zweithürige eichne Kleiderschränke, Komoden, Schlafsophas, ein großer Trumeau, ein Mahagonitisch mit Schach- und Puffbrett, und eine Sammlung alter Delgemälde. Nadergasse Nr. 7, bei J. Bürkner.

Drei sehr schwere Mastochsen sind in Kupfersdorf bei Strehlen zu verkaufen.

Zum 1. April sind 2 möblirte Zimmer mit Benutzung einer Gartenlaube zu vermieten: Gartenstraße Nr. 21, links 2 Stiegen.

Stallungen nebst Wagengelaß und Remisen sind vom 1. April c. ab, zu vermieten, am Neumarkt Nr. 20.

Zu vermieten

und Johann c. zu beziehen, die erste Etage, Wallstraße Nr. 14, enth. 5 Zimmer, 2 Kloven, Küche, Entree und allem nöthigen Zubehör.

Zu vermieten

und Johann a. c. zu beziehen, ist Carlstr. Nr. 33, am Königl. Palais, die dritte Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Alkove, 1 Entree, 1 lichte Küche, 1 große Hauskammer nebst Beigelaß. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Eine sehr freundliche möblirte Stube ist vom 1. April ab zu vermieten Schuhbrücke Nr. 69.

Sunkernstraße Nr. 21 ist bald zu vermieten: Stallung zu 4 Pferden nebst Wagenplatz, und das Nähere zu erfragen im Iren Stock.

Auf den Antrag der Juliane verehelichte Grzeszka gebornen Rogazky zu Roganowicz wird deren Gemann, der Brauer Carl Grzeszka, welcher sich im Jahre 1841 aus der Gegend von Oberschlesien entfernt hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem peremptorischen Termine

den 13. Juni c. Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dom vor dem Hrn. Consistorial-Rath Gottwald zu erscheinen, auf die von seiner genannten Ehefrau wegen bösslicher Verlassung gegen ihn angebrachten Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten, und dann die weitere Verhandlung der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage angeführten Thatfachen für zugeständig erachtet, und was demnach den Befehlen nach katholischen Grundfagen gemäß ist, gegen ihn erkannt werden wird. Breslau, den 23. Februar 1844. Fürstbischöfliches Consistorium I. Instanz.

Bekanntmachung.

Der dem Hospital zu St. Bernhardin gehörige Garten-Salon in dem ehemaligen Hospital, jetzigen Humanitäts-Garten, soll ebenso wie das am Eingange der Seminariengasse gelegene Spritzenhaus, an den Meistbietenden, welcher zugleich den Abbruch übernehmen muß, verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 26. März c. Nachm. um 5 Uhr im Salon des Humanitäts-Gartens anberaumt und bemerken, daß die Bedingungen vom 25. März ab bei dem Schaffner Claus im Hospital zu St. Bernhardin eingesehen werden können. Breslau, den 18. März 1844. Das Vorsteher-Amt des Hospitals zu St. Bernhardin.

Der Rämmerer hiesiger Stadt hat nach 37jähriger Dienstzeit, durch vorgerücktes Alter und öftere Kränklichkeit, seine Entlassung nachgesucht. Es soll darum der Posten vom 1. Juli a. e. auf 6 Jahre anderweitig vergeben werden, wobei 600 Rthl. Gehalt nebst freier Wohnung verbunden sind.

Alle hierauf Reflektirende haben mit ihren Gesuchen ein curriculum vitae nebst Qualifikations-Zeugnissen, dem Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Hampel in frankirten Briefen, bis spätestens zum 15. April a. e., einzureichen.

Der zu Wählende hat sich auf 3000 Rthl. Kaution in Staats-Papieren vorzubereiten. Reiffe, den 6. März 1844.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Freiwillige Subhastation.

Das unter Nr. 54 vom hiesigen Anger gelegene laudemialfreie, den Fleischer Franz Brauner'schen Erben gehörige, auf 1206 Rthl. 28 Sgr. geschätzte Grundstück, bestehend in einem Hause, einer Schmiede und einem Garten, wird den 18. Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr, hier verkauft. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind hier einzusehen. Trebnitz, den 12. März 1844. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung,

die Ausschließung der Gütergemeinschaft betreffend.

Der Kaufmann Julius Adolph Rothe und dessen Ehefrau Mathilde Clara Emma, geborene Fendius, haben mittelst Ehe-Vertrages vom 2. März c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Grünberg, den 15. März 1844. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Der auf den 25ten d. Mts. zur Versteigerung des zur Kaufmann Johann Walter'schen Konkursmasse gehörigen Mobiliars anstehende Termin wird hiermit aufgehoben. Langenbielau, den 20. März 1844. Gräfl. v. Sandrezh'sches Patrimonialgericht. Heege.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Kupferhammers in Deutsch-Hammer beabsichtigt denselben neu zu erbauen, und damit ein Walzwerk zu verbinden. Der Fachbaum soll unverändert bleiben, und der bisherige Marktpfad auch fernerhin die Höhe des Wasserstandes bezeichnen. Indem ich dies auf Grund des Edikts vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Trebnitz, den 13. März 1844.

Koncert

Der österreichischen National-Sänger, Sonntag den 24. d. M., im Lokale der Stadt Freiburg. Entree für Herren 5 Sgr., für Damen 2 1/2 Sgr. Es ladet dazu ergebenst ein: Weidner, Restaurateur zur Stadt Freiburg.

Auktion.

Am 25ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 4 a., neue Schweidniger Straße, wegen Verlegung eines Offiziers, Meubles, div. Küchengeräthe und Stall-Utensilien, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 19. März 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 25ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 14, Sandstraße, wegen Orts-Veränderung, Meubles, Hausgeräth, und zwei Gebett Betten, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 19. März 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 7 Ballen Wolle öffentlich versteigert werden. Breslau, den 18. März 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

Berichtigung.

Die auf den 25. März c. angekündigte Versteigerung der zum Nachlaß des verstorbenen Hrn. Vice-Dechant Baumert gehörigen Bücher, wird erst Dienstag den 26. März c., Vormittags 9 Uhr, begonnen werden. Breslau, den 22. März 1844. Die Testaments-Exekutoren.

Auction.

Dienstag den 26. März d. J. und folgenden Tage, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem am hiesigen Markte sub No. 37 belegenen Hause 24 Eimer Rum in 4 Stück-Pässern, mehrere Colonial-Waaren, bestehend in 4 Ctr. Reis, 1 Ballen Pfeffer, 2 Ctr. Kaffee, 3 Ctr. große Rosinen, ferner eine Menge von Farbe-Stoffen, darunter 70 Pfd. feines Delgrün, eine gleiche Quantität Königsgelb, 150 Pfd. Schmalz, 3 Ctr. Blauholz und verschiedene andere Waaren, als: 4 Ctr. Schuhmacher-Hanf, mehrere Ctr. Cichorien, 12 Ctr. weiße und braune Soda-Seife, mehrere Ctr. diverse Rauchtabake, 15 Ctr. Glaubersalz und gegen 200 Stück Ristchen mit Cigarren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt nur gegen baare Zahlung. Landeshut, den 12. März 1844.

Soyka,

Königl. Auktions-Commissar.

Für einen Apothekergehilfen ist eine gute Stelle nahe bei Breslau sogleich zu vergeben von S. Militich, Bischofsstraße Nr. 12.

Durch den Abgang des jetzigen Miethers, welcher seit einigen 20 Jahren das Quartier bewohnt, ist Altbüfferstraße Nr. 1 der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und sonstigem Beigelaß, für den Preis von 220 Rthl. von Termino Johanni d. J. ab zu vermieten. Das Nähere daselbst, 2 Treppen, bei der Wirthin.

Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 73 ist der Obst- und Gemüsegarten von Ostern c. ab zu vermieten.

Ein 6 oktaviger Flügel steht billig zum Verkauf Matthiasstr. Nr. 75 bei Mad. Salzbrunn, für den Preis von 55 Rthl.

Zu vermieten

halb oder zu Johanni c. zu beziehen ist Bischofsstraße Nr. 3 eine Wohnung, bestehend in 5 Piecen.

Wohnungs-Anzeige.

Dom, Hirschgasse Nr. 5, ist der 2te Stock zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

Vermiethungs-Anzeige.

Die erste Etage eines auf der Schweidniger Straße belegenen Hauses, sich auch zu einem Geschäftslokal eignend, enthaltend 6 Zimmer, Alkove und Zubehör, ist von Johanni d. J. ab zu vermieten. Angezeigt wird daselbst von 2-3 Uhr Nachmittags durch F. S. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

In Schweidnitz ist im Studtischen Hause auf der Hochstraße ein Quartier im ersten Stock, von 5 Stuben, nebst Garten, Bedienstetenwohnung, Pferdestall, Wagenremise und allem Zubehör, vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten.

Auf Termin Ostern oder Johanni

zu vermieten und zu jeder Zeit zu beziehen, ist Tauenzienstr. Nr. 31 B. zum Kometen, noch eine Wohnung von drei Stuben, geräumigem Mittelkabinett, wohleingerichteter Kochstube, Entree und dem nur immer benötigten Beigelaß, so wie Gartenbenutzung. Auch ist ebendasselbst eine Stube an einen soliden stillen Miether abzulassen.

Montag den 25. März letzter Verkaufstag der chemisch-elastischen Streichriemen, prismatisch-magnetischen Schärfer, und der acht englischen Rasirmesser.

J. P. Goldschmidt aus Berlin,
im Gasthof zum blauen Hirsch, Zimmer Nr. 9.

Concessionirte Berlin-Breslauer Eilfuhr.

Durch unsere Eilfuhr, die regelmäßig einen Tag um den andern Abends 7 Uhr von hier abgehen, werden auch Güter ab hier nach Braunschweig in 8 Tagen
= Leipzig = 4 =
= Magdeburg = 5 =
= Halle = 5 =
= Königsberg in Pr. = 10 =
Lieferzeit
besorgt und werden Anmeldungen von Unterzeichneten angenommen.
Breslau, am 22. März 1844.
Meyer H. Berliner. Joh. M. Schay.

Die Hauptniederlage für Schlesien bei Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt Nr. 38, der Dampf-Mostrich-Fabrik des

H. W. Warendorf in Berlin,

empfehlend als ausgezeichnet fein, zur Erhaltung eines guten Appetites und der Verdauung zuträglich
Geheimrath Dr. C. F. v. Gräfes Gesundheitsmostrich Nr. 1 u. 2.
Nr. 1 scharf, Nr. 2 milde.

So wie alle übrigen Mostriche, als: Berliner Dampf-, Frankfurter, Kräuter-, Düsseldorf-, Estragon-, Wein-, Capern-, Chalotten-, Sardellen-, Moutarde par Malle und Cremer Mostrich in Porzellan und Glaskrufen, so wie in 1/1 und 1/2 Anker-Gebinden zu Fabrikspreisen, und erlaubt sich auf nachstehendes Urtheil besonders aufmerksam zu machen, auch sind sämmtlich obberegte Fabrikate in den früher angeführten Handlungen zu haben.

At t e st.
Dem Besizer der hiesigen Dampf-Mostrich-Fabrik, Hrn. H. W. Warendorf, bescheinige ich hierdurch auf Verlangen und der Wahrheit gemäß, daß derselbe die von ihm bereiteten Mostriche:

Gesundheits-Mostrich Nr. 1 und 2,

aufs Genauste nach der Vorschrift angefertigt, welche ich demselben mitgetheilt, zu deren Befehl ich meinen verstorbenen Bruder, Geheimrath Ritter Dr. C. F. v. Gräfe, gekommen bin. — Diese Mostriche enthalten durchaus keine Stoffe, welche der Verdauung, überhaupt der Gesundheit nachtheilig wären, sie sind vielmehr insofern derselben vortheilhaft, als durch dieselben die Verdauungs-Organe im Allgemeinen nicht überreizt werden, als ferner die Verdauung, namentlich bei Schwächlingen, durch sie gehoben wird, ohne daß dabei die dem Senf eigenthümlichen Eigenschaften verloren gehen. Auch kann ich versichern, daß alle sonstigen derartigen Fabrikate des Hrn. H. W. Warendorf vorzüglich gut angefertigt werden.
Berlin, den 20. Mai 1843.
Dr. C. Gräfe,
Medizinrath u. Privatdocent a. d. Friedr.-Wilh.-Universität

Etwas Altes oder Suum cuique!

Schon seit mehr als 20 Jahren, wie bekannt, sind bei mir Sachen von künstlichen Edelsteinen: Imitation de Diamant, Smaragd, Rubin, Topase, Perilles und Krystalle von verschiedener Art zu haben, und werden noch immer dergl. Schmuck-Gegenstände verfertigt bei
Carl Fr. Thiel senior, Dhlauer Straße Nr. 18.

Tapeten.

Die Tapetenhandlung v. C. Wiedemann,
Ring Nr. 50, erste Etage,

empfehlend ihr wohlaffortirtes Lager von Tapeten aus den bedeutendsten französischen und rheinländischen Fabriken, welche letztere bei weitem die aus sächsischen Fabriken übertreffen und offerirt selbe zu den niedrigsten Preisen,
satinirte zu 10 Gr.

Kaffee-Haus-Verpachtung.

Ein in der anmuthigsten, lebhaftesten und am Orte das schönste, auch in nächster Umgebung Breslaus belegene Kaffee-Etablissement, mit schönem von den vorzüglichsten Obstbäumen gezeirten großen Garten, verbunden mit einem massiv gebauten Gesellschaftsaale und einer im vorigen Jahre neuerbauten Kegelbahn nebst einem im besten Zustande befindlichen Inventarium und andern damit in Berührung kommenden Erwerbszweigen ist nur an einen kautionsfähigen, dem Kache kundigen Pächter sofort zu verpachten und zum 1. April e. zu übernehmen. Die näheren Pachtbedingungen sind bei v. Schwellegrebel, Kegerberg Nr. 21, einzusehen.

Bunt und weiß gestickte Gardinen

in den neuesten und schönsten Schweizer Qualitäten empfang direkt und empfehlend zu billigen Preisen die Leinwand-Handlung
Moritz Hauffer, Blücherplatz-Ecke in den 3 Mühren.

Ein flockhariger Hühnerhund,

gut abgeführt, ist zu verkaufen und das Nähere bei Herrn Commissionair Senftner, Dhlauer Straße Nr. 80, zu erfragen.

Von denen im Monat März in Paris erschienenen neuen Gegenständen der Toilette, aus künstlichen Edelsteinen,
Imitation de Diamant, Schmaragd, Rubin, Topase,
sind die schönsten Printemps und Sommer-Schmucksachen so eben aus Paris angelangt.
C. Aulrich, aus Paris,
im Gasthofe zum blauen Hirsch, Dhlauer Straße, bis den 25. d. M. sich aufhaltend.

Pariser Filz- und Seiden-Hüte
neuester Facon, erhielt in größter Auswahl
L. Hainauer, jun.,
Dhlauer-Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Angefommene Fremde.
Den 21. März. Goldene Gans: R. K. Kämmerer Hr. Gr. v. Bubna a. Wien. Hr. Gr. v. Zeblich-Trübschler a. Pomebendorf. Hr. Landrath Kupprecht a. Striegau. Hr. Major v. Kieben a. Schlesien. H. Gutsbef. von Salisch a. Jäschendorf, v. Karänick u. Kislanski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Konful Sieberkrub a. Hamburg. Hr. Partik. Kirchmayer a. Krakau. — Weiße Adler: H. Gutsbef. Graf v. Dyhrn a. Neesewitz, v. Neg a. Kofemitz. Hr. Kammerherr Br. v. Rothkirch-Trach a. Panthenau. Hr. Landes-Ältester v. Wille a. Hochkirch. Hr. Landgerichtsrath Hennig a. Reiffe. Hr. Hauptm. Farthmann a. Klein-Schwein. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerhr. Gr. v. Hoyerden a. Herzogswaldau. Hr. Landes-Ältester v. Hochberg a. Mokrau. H. Gutsbef. v. Hohberg a. Gogla, v. Ballhoffen a. Schönfeld, Wittig aus Raschewen, Hoffmann a. Schlalitz. Hr. Rittmeister v. Lindeiner a. Runsdorf. Hr. Amtsrath Beyer a. Czarnowanz. R. K. Offizier Schuster a. Wien. Hr. Dr. Meißelbach aus Beuthen. Hr. Kaufm. Blume a. Leipzig. — Drei Berge: H. Gutsbef. Gr. v. Schwerin a. Bohrau, Biebrach a. Schönbad. Hr. Reg. Direktor Gebel a. Schweinern. H. Kaufm. Biehler a. Pforzheim, Zilke a. Freiberg, Cohn u. Löwe a. Frankenstein, Friedrichs a. Schwedt a. D. — Goldene Schwert: Hr. Amtsrath Gumprecht aus Delfe. Herr Gutsbef. Ruprecht a. Pirl. Hr. Partik. Dppler a. Rosenberg. H. Kaufm. Hauelsen u. Säger a. Stuttgart. — Blaue Hirsch: H. Gutsbef. Graf v. Ballestrem a. Nikoline, v. Debischütz a. Pollentzschine, Siller a. Grüttenberg, Reimann a. Kunersdorf, Kolewe a. Wiestegrade. Hr. Fabrik. Pietsch a. Neustadt. Hr. Kaufm. Heinisch a. Patzschau. Hr. Handelsmann Fränkel aus Dittmuth — Deutsche Haus: Hr. Leutn. v. Kern a. Posen. Hr. Justiz-Kommissarius Nolte aus Kempen. — Rautenkranz: Hr. v. Reichmann a. War-

Geld- & Effecten-Cours. Breslau, den 22. März 1844.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Louisd'or	111 7/12	—	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papiergeld	97 5/6	—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 2/3	—	—
Effecten-Course.		Zins-	fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101 1/2	—
Seehd.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100 1/2	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105	—
dito dito dito	3 1/2	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 3/4	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	100 3/8	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	125	124
dito dito Prioritäts	4	104 1/2	—
dito dito Litt. B.	4	116 3/4	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	125 1/2	124 1/2
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

21. März. 1844.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewölk.
	3.	2.	inneres.	äußeres	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	0, 62	+ 2, 3	— 1, 2	0, 8	ND 25°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		1, 30	+ 2, 1	— 1, 6	0, 8	ND 20°	"
Mittags 12 Uhr.		2, 46	+ 2, 2	— 1, 5	0, 6	N 26°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		3, 80	+ 0, 5	— 2, 2	0, 5	ND 40°	"
Abends 9 Uhr.		6, 24	+ 0, 8	— 3, 4	0, 4	ND 9°	"

Temperatur: Minimum — 3, 4 Maximum — 1, 2 Ober 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum	Weizen,						Roggen.		Gerste.		Hafer.				
		weißer.		gelber.		Rl. Sg. Pf.		Rl. Sg. Pf.		Rl. Sg. Pf.		Rl. Sg. Pf.				
		Rl.	Sg.	Pf.	Rl.	Sg.	Pf.	Rl.	Sg.	Pf.	Rl.	Sg.	Pf.			
Goldberg	9. März.	2	—	—	1	23	—	1	12	—	1	2	—	20	—	
Fauer	16. März.	2	—	—	1	24	—	1	9	—	1	2	—	19	—	
Liegnitz.	15. "	—	—	—	1	25	4	1	11	4	1	1	4	—	20	—

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Gr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Gr. Die Chronik allein kostet 20 Gr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Gr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Gr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.